

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 49 (1961)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Nichts ist dein Eigen!

Nichts ist dein Eigen –
nicht die Hütte, nicht das Dach,
nicht das Kripplein, nicht das Heu.
Meiner Treu,

wie bist du ein armes Kind,
wie sich kaum ein ärmres findt!

Sag mir, wie du lachen magst,
da du so in Armut lagst!
Sahst du deine Engelein?
Sahst du in den Himmel ein?
Sahst in deiner Mutter Blick
meerestief ein Weltenglück?
Sahst du Josephs Vaterstolz?

Nein, ich sah ein wenig Holz,
jetzt ein Türlein, dann ein Tor,
und du, Seele, stiegst empor
aus der Schuld ins helle Licht. –
Mehr zur Freude brauch ich nicht!

Clara Wettach



Zum Jahresabschluß

Nur noch wenige Tage bleiben und das Jahr 1961 gehört der Geschichte an, vergangen, niemals mehr zurückzurufen. Wer macht nicht seine Gedanken an der Ausgangstüre des alten und auf der Türschwelle zum neuen Jahre? Wir wollen dies vom Blickfeld unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung in aller Kürze auch mit ein paar Feststellungen tun.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Lande im Jahre 1961 wurden unsere Leser laufend in unserem Artikel 'Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage' orientiert. Das Wirtschaftsjahr darf allgemein als sehr gut bezeichnet werden, wenn auch einzelne Kreise und Berufsgruppen der ländlichen Bevölkerung nicht in gleichem Maße an der Konjunktur, um nicht gar zu sagen an der Überkonjunktur, profitierten. Die immer mehr sich abzeichnende Überdimensionierung der Konjunktur mit ihren Auswüchsen, z. B. in der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte und der Steigerung der Bodenpreise, geben zu ernststen Bedenken Anlaß; und es sollte der Vorsatz all jener sein, die im wirtschaftlichen Geschehen unseres Landes einen Einfluß ausüben können, und ist dieser scheinbar auch noch so gering, in seinen eigenen Entscheidungen und Handlungen stets im Bewußtsein der Verantwortung für das Ganze zu handeln. Wir wollen uns aber andererseits doch mit Recht freuen an den vielen Früchten, welche uns das Wirtschaftsjahr 1961 gebracht hat, und es gehört sich, auch dem Herrgott dafür zu danken.

Die gute Beschäftigung in der Wirtschaft einerseits, und der erfreulicherweise noch weitverbreitete Wille zur soliden finanziellen Fundierung seiner Existenzbasis durch eigene Vorsorge und Fleiß andererseits, haben auch die dörflichen Verwalter der aus dieser einzig richtigen Handlungsweise erzielten Ersparnisse, die Darlehenskassen, zu bedeutender Weiterentwicklung gebracht. Wir können selbstverständlich am Ende des Jahres noch nicht mit Zahlen aufwarten, aber unsere Beobachtungen lassen doch darauf schließen, daß unsere Darlehenskassen auch im Jahre 1961 eine erfreulich starke Entwicklung genommen und sich einmal mehr als solide und vertrauenswürdige Verwalter unserer Volksparsparnisse erwiesen haben. Unsere Kassierinnen und Kassiere haben wiederum ein vollgerütteltes Maß an Arbeit geleistet und sich in hervorragender Weise der ihnen übertragenen Aufgabe gewachsen und ihres Vertrauens würdig erwiesen. Wir möchten ihnen allen recht herzlich und aufrichtig danken. Leider ist die Reihe dieser getreuen Verwalter der ihnen anvertrauten Güter im Schoße unserer Raiffeisenbewegung nicht ganz ohne Lücke gewesen. Der Kassier einer großen Darlehenskasse im Kanton Graubünden hat das in ihn gesetzte Vertrauen in grober Art mißbraucht und der Darlehenskasse und unserer Bewegung schweren Schaden zugefügt. Der bedauerliche Fall, über den wir hier allerdings nicht zu Gericht sitzen wollen, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig eine ständige, gute und durchgreifende Kontrolle ist. Kontrolle ist nicht Mißtrauen, sondern Kontrolle ist Mithilfe. Jeder Mensch ist in seinem Handeln auf gute Mit- und Zusammenarbeit angewiesen. Wo diese nicht vorhanden ist, ist mit Fehlentwicklungen dieser oder jener Art auf die Dauer wohl immer zu rechnen. So ist denn auch das Raiffeisenwerk, jede Genossenschaft und die ganze Bewegung, von Raiffeisen wohl durchdacht, auf Zusammenarbeit aufgebaut und gegenseitiger Kontrolle unterstellt. Die Kontrolle ist eine wichtige Pflicht für Vorstand und Aufsichtsrat der Mitverantwortung gegenüber ihrem Kassier oder ihrer Kassierin, und die örtlichen Kassaorgane, nicht minder der Kassier selbst, können es nur begrüßen, wenn auch die Verbandskontrolle streng ist und durchgreift, wo Unkorrektheiten oder auch erst Abweichungen von einem sauberen Gradauskurs festgestellt werden mußten. Mit der ständigen Überwachung und Betreuung der angeschlossenen Darlehenskassen und mit seiner Strenge dort, wo sie nicht zu umgehen ist, will der Verband einzig der guten, rückschlagsfreien Ent-

wicklung jeder Darlehenskasse und der Gesamtbewegung dienen.

Dieser betrübliche Fall ungetreuer Verwaltung aber soll uns die Freude und Dankbarkeit über so viel gute und zuverlässige Arbeit im Dienste des Mitmenschen, wie sie in unserer Bewegung geleistet wurde, nicht trüben. Wir möchten am Ende des Jahres ganz besonders auch den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der angeschlossenen Darlehenskassen für ihre uneigennützigste Arbeit danken, für ihren Einsatz nach dem edlen Grundsatz: 'Dienet dem Nächsten ohne zu rechnen'. Diese Uneigennützigkeit der Dienstleistungen von Vorstand und Aufsichtsrat bei den mehr als 1000 Darlehenskassen in unserem Lande ist ein ethisches Kapital, das nicht hoch genug eingesetzt und bewertet werden kann. Solange dieser uneigennützigste Geist in weiten Kreisen unseres Landvolkes lebendig bleibt, ist in staatspolitischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht solides Fundament für unser Gemeinschaftsleben in der Schweiz vorhanden.

Das Jahr 1961 hat unserer Bewegung einen Wechsel in der Verbandsleitung gebracht. Direktor Ignaz Egger, der während 41 Jahren dem Verbande seine ganze Arbeitskraft gewidmet hatte, ist auf den 30. September von der Direktion der Revisionsabteilung zurückgetreten. Im Namen der Verbandsbehörden hat ihm unser Verbandspräsident in der Oktober-Nummer unseres Verbandsorgans für seine Leistungen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Ich möchte Herrn Direktor Ignaz Egger ganz persönlich ebenfalls danken, insbesondere auch für die Bereicherung unseres 'Schweiz. Raiffeisenboten' mit seinen stets interessant und aufschlußreich geschriebenen Artikeln 'Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage'. Ich freue mich, daß Herr alt Direktor Egger bereit ist, diese Mitarbeit im 'Schweiz. Raiffeisenbote' weiter zu leisten und seinen Wirtschaftsartikel auch in Zukunft zu schreiben.

Das schweizerische Bankwesen

Die statistische Abteilung der Schweizerischen Nationalbank veröffentlicht in ihrem 45. Heft die umfassende statistische Bearbeitung der schweizerischen Banken im Jahre 1960. Um auch unseren Lesern einen Überblick über die Bedeutung der schweizerischen Banken zu geben, lassen wir daraus einige Zahlen folgen.

Ende 1960 zählte man in der Schweiz 1519 dem Bankengesetz unterstellte Spar- und Kreditinstitute. Deren Bilanzsumme nahm im Jahre 1960 um 6,2 Milliarden Franken sehr kräftig zu. Diese Bilanzzunahme ist sogar um 2 Milliarden Franken höher als der bisher größte Bilanzzuwachs des Jahres 1958. Die Bilanzsumme aller dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Banken beziffert sich Ende 1960 auf 56 Milliarden Franken. Diese Summe ist verteilt auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Anzahl Banken	Bilanzsumme	
		in Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	28	19 864	35,5
Großbanken	5	17,545	31,3
Lokalbanken			
a) Bodenkreditbanken	92	6 187	11,1
b) Andere Lokalbanken	77	3 570	6,4
Sparkassen	115	3 625	6,4
Darlehenskassen	1080	1 992	3,6
Übrige Banken	122	3 218	5,7
Zusammen	1519	56 001	100,0

Hinsichtlich der Größe der Bilanzsumme bei den einzelnen Bankinstituten ist zu erwähnen, daß Ende 1960 mehr als vier Fünftel aller von der Statistik erfaßten Institute eine Bilanzsumme von weniger als

Man hat vielleicht da oder dort erwartet, daß der neue Direktor der Revisionsabteilung ein Programm, 'eine Regierungserklärung', zu Beginn seiner Amtstätigkeit aufstelle und abgebe. Ein Programm enthält grundsätzliche Richtlinien, diese aber sind gegeben in den bewährten Grundsätzen des Raiffeisensystems, niedergelegt in den Normalstatuten unserer Darlehenskassen. Von diesen Grundsätzen gibt es auch für mich kein Abweichen. Vielmehr bin ich überzeugt, daß unsere Bewegung nur so lange ihre besondere Aufgabe in der schweizerischen Volkswirtschaft zu erfüllen hat, als sie an ihren Grundsätzen festhält. Das gilt in bezug auf die Darlehens- und Kreditgewährung in gleichem Maße wie in Hinsicht ihrer mehr ethischen Aufgabe, nämlich der Festigung der menschlichen Gemeinschaft durch solidarische Haftbarkeit und ehrenamtliche Verwaltung.

Mögen die Grundsätze unseres Raiffeisensystems unabänderlich bleiben, so wollen wir doch in unseren täglichen Arbeiten und im Verkehr mit der Kundschaft uns den stets wandelnden Auffassungen nicht verschließen und immer zeitgemäß handeln. Die äußere Form, die Fassade, kann ändern, bleiben aber muß der Bau mit dem ihn durchwehenden Geist, das solide Fundament. Dieses feste Fundament ist um so notwendiger, je größer die einzelne Kasse wird und je mehr unsere Bewegung wächst.

Und nun, meine sehr geschätzten Kassierinnen und Kassiere, sehr verehrte Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, liebe Leser, treten wir mit dem Dank für das Gute, das wir im Jahre 1961 erhalten haben, und für das Schöne, das wir hinnehmen durften, aus diesem Jahre aus und gehen wir mit Zuversicht und Vertrauen auf Gottes Hilfe, aber auch mit dem Willen zu eigener positiver Mit- und Aufbauarbeit ins neue Jahr 1962. Dr. A. E.

10 Millionen Franken aufwiesen. Eine Bilanzsumme von mehr als ½ Milliarde Franken verzeichnen hingegen nur 21 Geldinstitute. Diese außerordentlich starke Erhöhung der Bilanzsumme ist insbesondere auf die Zunahme der fremden Gelder zurückzuführen. Diese nahmen nämlich im Jahre 1960 um 5,741 Millionen Franken zu gegenüber 3,016 Millionen Franken im Vorjahre. Von den restlichen 456 Millionen Franken des Bilanzzuwachses entfielen 237 Millionen Franken auf neue eigene Mittel und 219 Millionen Franken auf die Zunahme der sonstigen Verpflichtungen. Beachtenswert ist, daß der schon seit langem zu beobachtende Rückgang des Anteils der eigenen Mittel an der Bilanzsumme nach einem Unterbruch im Jahre 1959 im Berichtsjahre sich wieder fortgesetzt hat. Betrug das Verhältnis der eigenen Mittel zur Bilanzsumme Ende des Zweiten Weltkrieges noch 10 %, so fiel diese Zahl auf 8,8 % im Jahre 1960 und sogar auf 6,7 % im Jahre 1959 zurück.

Befassen wir uns zunächst kurz mit den fremden Geldern, d. h. den den Banken anvertrauten Geldern ihrer Kunden, mit denen sie das Aktivgeschäft tätigen können. Die fremden Gelder erreichten Ende 1960 die Höhe von 50,8 Milliarden Franken und haben sich damit innert weniger als 10 Jahren verdoppelt.

Den größten Posten der fremden Gelder bilden, wie schon längere Zeit, die Spareinlagen mit 15,1 Milliarden Franken. Das sind 29,7 %. Dann folgen die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht mit 11,7 Milliarden Franken oder 23,1 %, die Kassaobligationen mit 8,3 Milliarden Franken oder 16,3 %, die Kreditoren auf Zeit mit 5,7 Milliarden Franken oder 11,1 %. Auf Depositen- und Einlagehefte waren den Banken 2,9 Milliarden Franken

oder 5,9 % ihrer fremden Mittel anvertraut. Die Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen zusammen machen 3,9 Milliarden Franken aus, das sind 7,7 %. Und schließlich wären zu erwähnen die Bankenkreditoren auf Sicht mit 1,9 Milliarden Franken oder 3,7 % und andere Bankenkreditoren mit 1,2 Milliarden Franken oder 2,4 %. In unserem kurzen Überblick wollen wir uns lediglich mit denjenigen Passivposten befassen, welche das eigentliche bankmäßige Sparen zum Ausdruck bringen, nämlich mit den Spareinlagen, den Depositen- und Einlageheften und den Kassaobligationen.

Die Spareinlagen, diese wichtigste Art der fremden Gelder, nahmen im Berichtsjahre um 1,1 Milliarden zu und überschritten damit erstmals die 15-Milliarden-Grenze. Trotzdem verminderte sich der Anteil der Spareinlagen an den fremden Mitteln von bisher 31,1 % auf 29,5 %. Die 15,1 Milliarden Franken Spareinlagen verteilen sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Spareinlagen	
	in Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	7 317	48,5
Großbanken	687	4,5
Lokalbanken		
a) Bodenkreditbanken	2 154	14,3
b) Andere Lokalbanken	1 050	7,0
Sparkassen	2 580	17,1
Darlehenskassen und Zentralkasse	1 292	8,5
Übrige Banken	21	0,1
Zusammen	15 101	100,0

Daß der Anstieg der Spareinlagen im Berichtsjahre nicht mehr so stark ausfiel wie im Jahre 1959, erklärt die Statistik der Schweizerischen Nationalbank damit, daß sogenannte Wertgelder, welche im Vorjahre, als die Banken wenig Interesse für mittelfristige Gelder zeigten, zum Zwecke vorübergehender Anlage auf Sparheften einbezahlt worden waren, nunmehr in höher verzinsliche Anlagen, insbesondere Kassaobligationen, übergeführt wurden. Aus dem verlangsamen Zuwachs der Spareinlagen, so heißt es in dem Berichte, darf deshalb nicht ohne weiteres auf ein Nachlassen der Spartätigkeit im ganzen geschlossen werden. Die Ausweitung der Spareinlagen wirkte sich auf die einzelnen Bankengruppen recht unterschiedlich aus. So konnten die Großbanken, die Darlehenskassen und die Gruppe 'übrige Banken' im Berichtsjahr einen größeren Zuwachs an Sparkassaeinlagen verzeichnen als im Vorjahre, während dieser Zuwachs bei den anderen Bankengruppen, d. h. den Kantonalbanken, den Lokalbanken und den Sparkassen gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben war.

Die neuen Einlagen, inklusive die Zinsgutschriften auf Sparheften, beliefen sich im Jahre 1960 auf total 4,471 Millionen Franken, denen für 3,347 Millionen Franken Abhebungen gegenüberstehen. Daraus resultiert der Einlagenüberschuß von 1,1 Milliarden Franken. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gutschriften um 213 Millionen, die Abhebungen dagegen um 351 Millionen Franken. Die Zunahme der Spareinlagen setzte sich im Berichtsjahre zusammen aus Nettoeinlagen, d. h. dem Überschuß der Einlagen über die Abhebungen im Betrage von 733 Millionen Franken, und 391 Millionen Franken Zinsgutschriften. Die Nettoeinlagen von 733 Millionen Franken sind um 161 Millionen Franken kleiner als im Vorjahre, als sie 894 Millionen Franken ausmachten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einlagen und Abhebungen in den letzten Jahren.

Jahr	Neue Einlagen und Abhebungen		
	Neue Einlagen	Abhebungen in Millionen Franken	Nettoeinlagen
1954	2525,4	2069,7	455,7
1955	2719,6	2327,8	391,8
1956	2775,4	2581,8	193,6
1957	2965,6	2891,7	73,9
1958	3270,6	2817,0	453,6
1959	3890,2	2996,4	893,8
1960	4079,5	3347,0	732,5

Schon seit einer Reihe von Jahren ist festzustellen, daß der Durchschnittsbetrag, sowohl der Einzahlungen als auch der Abhebungen, ständig steigt. Der Durchschnittsbetrag der Abhebungen erhöhte sich freilich gegenüber dem Vorjahre bedeutend stärker, nämlich um Fr. 61,- auf Fr. 903,-, für die Einzahlungen dagegen bloß um Fr. 5,- auf 549 Fr.

Im Jahre 1960 wurden insgesamt 475 000 neue Sparhefte abgegeben und 306 000 Sparhefte sind saldiert worden. Damit erhöhte sich die Zahl der ausstehenden Sparhefte um 169 000 auf 6 376 661. So entfielen Ende 1960 in unserem Lande auf 100 Einwohner 117 Sparhefte. Von der Gesamtzahl der Sparhefte entfallen 3 067 000 auf die Kantonalbanken, 1 350 000 auf die Lokalbanken, 936 000 auf die Sparkassen und 585 000 auf die Darlehenskassen inklusive Zentralkasse. Auf die Gruppe der sogenannten 'kleinen' Sparhefte, d. h. diejenigen mit Einlagen bis zu 5000 Franken, entfallen 5 476 601, auf die 'großen' Sparhefte, mit Guthaben mit über 5000 Franken, entfallen 900 060. Betragsmäßig machen die Guthaben der kleinen Sparhefte 5,5 Milliarden Franken aus, diejenigen der großen dagegen 9,6 Milliarden Franken. Der durchschnittliche Einlagebestand belief sich bei den kleinen Heften auf 1003 Franken, bei den großen auf 10 678 Franken. Beide Gruppen verzeichnen gegenüber dem Vorjahre Zunahmen ihres durchschnittlichen Einlagebestandes, die aber bei den großen Heften mit 272 Franken bedeutend stärker ausfielen als bei den kleinen Heften, deren Durchschnittsbestand sich um 12 Franken erhöhte.

Auf die Depositen- und Einlagehefte, deren Zahl Ende 1960 auf 756 358 gestiegen war, entfielen fremde Gelder im Betrage von 2980 Millionen Franken. Der Einlagebestand erhöhte sich im Berichtsjahre um 418 Millionen Franken, an welcher Summe vorab die Großbanken, nämlich mit 286 Millionen Franken oder 68 %, partizipieren. Ende 1960 gaben 149 Institute Depositen- und Einlagehefte aus, deren Zahl um 73 000 zugenommen hatte.

Der Bestand an Kassaobligationen hat im Berichtsjahr um 767 Millionen Franken auf 8296 Millionen Franken zugenommen, womit die Vermehrung im Vergleich zum Vorjahr siebenmal stärker ausfiel. Diese Gelder verteilen sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Kassenobligationen	
	Bestand in Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	3542	19,5
Großbanken	1727	20,8
Lokalbanken		
a) Bodenkreditbanken	1683	20,3
b) Andere Lokalbanken	541	6,5
Sparkassen	399	4,8
Darlehenskassen und Zentralkasse	352	4,3
Übrige Banken	52	0,6
Zusammen	8296	100,0

An der Vermehrung der Kassenobligationen waren alle Bankengruppen beteiligt, vorab allerdings die Großbanken mit 44 % und die Kantonalbanken mit 37 %. Auffallend ist insbesondere die kräftige Ausdehnung bei den Großbanken, deren Kassaobligationengelder sich innert Jahresfrist annähernd um ein Viertel erhöht haben.

Der Gesamtbestand an Sparkassaeinlagen, an Obligationengeldern und an Guthaben auf Depositen- und Einlageheften bezifferte sich Ende 1960 bei den von der Statistik erfaßten Bankinstituten auf 24 883 Millionen Franken. Das sind 2139 Millionen Franken mehr als im Vorjahre. Der Zuwachs beträgt 9,4 % und ist größer als je in den Nachkriegsjahren. Daraus erhellt die große Bedeutung des bankmäßigen Sparens im volkswirtschaftlichen Sparprozeß.

Über die Verwendung der den Bankinstituten anvertrauten Gelder gibt nachstehende Aufstellung der Aktiven Aufschluß:

Mitteilungen über die Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 29. November 1961

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, Verbandspräsident, versammelte sich der Verwaltungsrat vollzählig zu seiner Spätherbstsitzung, an welcher folgende Geschäfte zur Behandlung kamen:

1. Neu in den Verband aufgenommen wurde die Tessiner Darlehenskasse *Besazio*, womit sich die Zahl der Neugründungen pro 1961 auf 10 erhöht und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen 1076 beträgt.
2. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Kredite im Gesamtbetrag von 2 064 000 Franken bewilligt.
3. Der Direktor der Revisionsabteilung Dr. A. Edelman orientierte über die Entwicklung der Schweizerischen Raiffeisenbewegung in den letzten Monaten und über die Tätigkeit der Revisionsabteilung.
4. Über die Bilanz der Zentralkasse per 31. Oktober 1961 und den Geschäftsgang seit der letzten Sitzung erstattete Direktor Schwager Bericht.
5. Die revidierten Statuten des Unterverbandes der deutsch-bernerischen Raiffeisenkassen wurden genehmigt.
6. Auf Antrag der Direktion wurde beschlossen, das Anteilschneidkapital des Verbandes auf 31. Dezember 1961 um 1 Million zu erhöhen. Der Betrag wird den angeschlossenen Darlehenskassen nach ihrer Bilanzentwicklung zugeteilt.
7. Die wie üblich per 10. September abgeschlossene Jahresrechnung der Materialabteilung wird genehmigt. Diese hat im Geschäftsjahr 1960/61 an angeschlossene Darlehenskassen 9032 Pakete, d. h. 256 mehr als im Vorjahre, im Fakturbetrag von Fr. 232 367,80 zugestellt. Der Verkaufswert der im Besitze des Verbandes zur Verfügung an die angeschlossenen Darlehenskassen bestehenden Formulare und Bücher in deutscher, französischer und italienischer Sprache beziffert sich auf 236 836,75 Franken.

Bilanzpositionen	Aktiven	
	In Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	3 295	5,9
Coupons	41	0,1
Bankendebitoren	5 047	9,0
Wechsel	3 449	6,2
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	114	0,2
Debitoren (Kontokorrentdebitoren und feste Vorschüsse und Darlehen)	14 990	26,8
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1 872	3,3
Hypothekaranlagen	21 956	39,2
Wertchriften und dauernde Beteiligungen	4 275	9,6
Übrige Aktiven	946	1,7
Nicht einbezahltes Kapital	16	0,0
Zusammen	56 001	100,0

Im Vergleich zur überaus starken Zunahme der Bilanzsumme der Geldinstitute erfuhren die flüssigen Mittel insgesamt gesehen nur eine verhältnismäßig bescheidene Verstärkung um 52 Millionen Franken. Sie bezifferten sich Ende des Berichtsjahres auf 2313 Millionen Franken, oder 5,9 % der

Bilanzsumme, verglichen mit 6,5 % am Ende des Vorjahres und 6,9 % Ende 1958. Diese Relation ging also im Berichtsjahre weiter zurück und nähert sich der zu Beginn der fünfziger Jahre berechneten Anteilziffer von 5 %.

Den größten Zuwachs unter den Aktiven verzeichnen die Debitoren, d. h. Konto-Korrent-Debitoren oder Konto-Korrent-Kredite und die festen Vorschüsse und Darlehen. Dann folgen die Hypothekaranlagen mit 1,6 Milliarden Franken Zuwachs, die Bankendebitoren mit 1 Milliarde Franken und die Wechsel mit 1/2 Milliarde Franken. Die Wertschriften und dauernden Beteiligungen haben bei den schweizerischen Banken im Berichtsjahre nur um 250 Millionen Franken zugenommen. Wir wollen im folgenden zwei Aktivposten etwas eingehender behandeln, nämlich die Hypothekaranlagen und die Debitoren.

Die Hypothekaranlagen bei den schweizerischen Banken haben im Berichtsjahre um 1558 Millionen Franken auf 21 956 Millionen Franken zugenommen. Diese Zunahme der Hypothekaranlagen, welche diejenige der vorangegangenen Jahre bedeutend übersteigt, ist zu einem großen Teil die Folge der regen Bautätigkeit, die im Berichtsjahre eine der wirksamsten Triebkräfte unserer Hochkonjunktur bildete. An der Zunahme der Hypothekaranlagen waren sämtliche Bankengruppen beteiligt. Zu berücksichtigen bei den Hypothekaranlagen wären auch noch die festen Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckungen, welche sich im Berichtsjahre um 216 Millionen auf 2160 Millionen Franken erhöhten. Die Erhöhung war auch in dieser Sparte des Aktivgeschäftes der Banken bedeutend höher als im Vorjahre. Interessant ist auch folgender Vergleich: Nach den Schätzungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung nahm die private Bautätigkeit von 2995 Millionen Franken im Jahre 1959 auf 3931 Millionen Franken im Berichtsjahre, also um 31 % zu. Demgegenüber fielen die neugewährten Hypothekardarlehen der Banken mit 2033 Millionen Franken im Jahre 1960 um 386 Millionen Franken höher aus als das Vorjahresbetriffnis, was einer Ausdehnung um 23 % entspricht. Das Verhältnis der neugewährten Hypothekardarlehen zu den Aufwendungen für die Erstellung privater Bauten sank demzufolge von 55 % auf 52 %. Wir lassen hier eine kurze Statistik über die private Bautätigkeit und die neuen Hypothekardarlehen der Banken folgen.

Private Bautätigkeit und neue Hypothekardarlehen der Banken

Jahr	Private Bautätigkeit in Millionen Franken	Neue Hypothekardarlehen in Millionen Franken	%
1954	2034	1291	63
1955	2384	1392	58
1956	2697	1420	53
1957	2676	1324	50
1958	2273	1318	58
1959	2995	1647	55
1960	3931	2033	52

Im Berichtsjahre erfuhren die inländischen Hypothekaranlagen bei den Banken eine Erhöhung um 1503 Millionen Franken. Diese ergab sich aus einem Zuwachs von 2586 Millionen Franken und einem Abgang von 1083 Millionen Franken. Der Zuwachs setzt sich zusammen aus neuen Darlehen im Betrage von 2033 Millionen Franken und Darlehenserhöhungen im Umfange von 553 Millionen Franken. Am Abgang partizipieren die gänzlichen Rückzahlungen in der Höhe von 709 Millionen Franken, die Abzahlungen mit 374 Millionen Franken. Der Zugang betrug 13,4 %, der Abgang 5,6 % des Gesamtbestandes der Hypothekaranlagen am Jahresanfang. Bei 126 Bankinstituten hat die statistische Abteilung der Schweizerischen Nationalbank eine detaillierte Untersuchung der Entwicklung des Hypothekarbestandes durchgeführt. Diese ergab, daß bei 89 Instituten am Jahresende eine Erhöhung, bei 35 eine Verminderung der Anzahl der von ihnen gewährten Hypothekardarlehen zu verzeichnen war, während bei 2 Bodenkreditbanken sich die Zahl der zurückgezahlten und jene der neugewährten Darlehen die Waage hielt. Der

Durchschnittsbetrag aller Hypothekaranlagen bei den schweizerischen Banken ist um rund 2000 Franken auf 32 814 Franken angestiegen. Er war am größten mit rund 130 000 Franken bei der Gruppe 'übrige Banken'. Dann folgen die Großbanken mit einem Durchschnittsbetrag ihrer Hypothekaranlagen von 56 986 Franken, die Bodenkreditbanken mit einem Durchschnittsbetrag von 35 622 Franken, die Kantonalbanken mit einem Durchschnittsbetrag von 35 316 Franken, die Gruppe der übrigen Lokalbanken mit einem Durchschnittsbetrag von 32 371 Franken, die Sparkassen mit 30 263 Franken und die Darlehenskassen mit einem Durchschnittsbetrag von 15 903 Franken. Bei diesen ist der Durchschnittsbetrag gegenüber dem Vorjahre nur um 819 Franken angestiegen. Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen betrug bei den einzelnen Bankengruppen:

Gruppe	Durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen in Prozent	
	1959	1960
Kantonalbanken	3,78	3,78
Großbanken	3,88	3,88
Lokalbanken		
a) Bodenkreditbanken	3,80	3,80
b) Andere	3,89	3,87
Sparkassen	3,78	3,78
Darlehenskassen	3,77	3,75
Übrige Banken	4,32	4,32
Zusammen	3,79	3,79

Die Gewinnmarge im Hypothekergeschäft hat gegenüber den Vorjahren im Jahre 1960 eher etwas zugenommen. Die Zinsbelastung für die im Hypothekergeschäft verwendbaren fremden Gelder betrug im Durchschnitt 3,00 %, der Hypothekarzins 3,79 %, die Gewinnmarge somit brutto 0,79 %, während die Belastung für Verwaltungskosten auf 0,54 % zurückgegangen ist, gegenüber 0,58 % bzw. 0,59 in den beiden Vorjahren.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zur Bilanzposition der Debitoren, d. h. der Kontokorrent-Kredite und festen Vorschüsse und Darlehen ohne die Kredite an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Diese erfuhren im Berichtsjahre eine außerordentlich starke Ausdehnung um 2680 Millionen Fr., d. h. 1 Milliarde Franken mehr als im Vorjahre. Von der Zunahme der Debitoren von total 2680 Millionen Franken sind 538 Millionen Franken beanspruchte Baukredite und 2142 Millionen Franken andere Debitoren. Vom Gesamtbestand der Debitoren von 15 Milliarden Franken entfielen Ende 1960 20 % auf beanspruchte Baukredite und 80 % auf andere Debitoren. In Beträgen ausgedrückt sind das 1785 Millionen Franken bzw. 13 226 Millionen Franken. Die Statistik gibt noch Aufschluß über Anzahl und Höhe der bewilligten Baukredite. Im Laufe des Berichtsjahres nahm die Zahl der bewilligten Baukredite um 25 %, deren Betrag sogar um 34 % zu. Die Zahl der bewilligten Baukredite hat auf 17060 zugenommen, der offene Kreditbetrag um 1004 Millionen Franken auf 3958 Millionen Franken. Beansprucht waren Ende 1960 im ganzen 14807 Kredite für 1785 Millionen Franken. Die offene Kreditlimite betrug also Ende 1960 im ganzen 2173 Millionen Franken, während sie ein Jahr zuvor 1707 Millionen Franken betragen hatte. Diese weitere starke Erhöhung der noch nicht beanspruchten Kreditsumme erklärt sich u. a. dadurch – wie das statistische Jahrbuch erklärt –, daß in Ausnützung der niedrigen Zinssätze auf dem Geldmarkt bei der Finanzierung mancher Bauprojekte vorerst auf kurzfristige Mittel abgestellt wurde. Ferner hat die Inanspruchnahme von bewilligten Baukrediten infolge der durch die Anspannung in der Bauwirtschaft bedingten Unmöglichkeit, die für die Ausführung der Bauten vorgesehenen Fristen einzuhalten, vielfach Verzögerungen erfahren.

Die reichhaltige Zahlenzusammenstellung gibt ein eindruckliches Bild über das bankmäßige Sparen der schweizerischen Bevölkerung und die Stellung der schweizerischen Banken in unserer Volkswirtschaft. Hoffen wir, daß diese ihrer großen Aufga-

ben stets bewußt seien und gerade bei ihrer Darlehens- und Kreditgewährung mithelfen, die wirtschaftliche Expansion unseres Landes in Schach halten zu können, um einem Überborden gewisser Konjunkturkräfte zu steuern.

—a—

Eigenkapital und Liquidität

Zur verantwortungsbewußten und sorgfältigen Verwaltung eines Geldinstitutes, also auch einer Darlehenskasse, gehört es, daß die verantwortlichen Verwaltungsorgane darauf bedacht sind, einen im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten angemessenen Betrag an eigenen Mitteln zu haben, um allfälligen Risiken aus eigener Kraft stets gewachsen zu sein, und andererseits immer eine genügende Zahlungsbeurteilung jederzeit befriedigen zu können. Das vor 25 Jahren erlassene Bankengesetz hat diesen beiden Grundsätzen für die sorgfältige Verwaltung anvertrauter Gelder Rechtskraft verliehen, und die bundesrätliche Vollziehungsverordnung hat die Mindestansätze für Eigenkapital und Liquidität aufgestellt. Durch die neue am 30. August 1961 erlassene, und auf den 1. Oktober 1961 in Kraft getretene Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen sind diese Mindestansätze abgeändert, und zwar hinsichtlich Eigenkapital etwas gemildert, in bezug auf die Liquidität dagegen stark verschärft worden.

Als eigene Mittel gelten gemäß der neuen Verordnung des Bundesrates und der Verfügung der Eidgenössischen Bankkommission, soweit sie für unsere Darlehenskassen in Betracht kommen:

1. Das einbezahlte Genossenschaftskapital.
2. 50 % der auf einen bestimmten Betrag lautenden Nachschußpflicht. Bei unseren Darlehenskassen, welche vor dem 1. Januar 1953 gegründet worden sind, wird diese Nachschußpflicht zur Zeit im gleichen Betrage wie die Höhe der Genossenschaftsanteile, also zu Fr. 100.—, angerechnet, 50 % davon ergeben Fr. 50.—. Für die nach dem 1. Januar 1953 gegründeten Darlehenskassen wird die Nachschußpflicht auf Fr. 200.— berechnet, die 50 % machen somit Fr. 100.— aus.
3. Die Reserven, und zwar
 - a) Die in der Bilanz offen ausgewiesenen Reserven dürfen voll als eigene Mittel angerechnet werden, sofern sie nicht für bestimmte Risiken oder drohende Verluste gebunden sind. Außer Betracht als eigene Mittel würden dagegen Reserven fallen, die als Delkrede, Wohltätigkeits- oder Baufonds bezeichnet sind.
 - b) Die stillen Reserven können bis zu 15 % der notwendigen eigenen Mittel als eigene Mittel angerechnet werden, sofern auch sie nicht besonderen Zwecken dienen und steuerlich deklariert sind. Diese stillen Reserven müssen allerdings auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Bestandteil der eigenen Mittel bezeichnet sein.

Diese eigenen Mittel haben nun nach den Vorschriften der neuen Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Bankengesetz bei unseren Darlehenskassen mindestens zu betragen:

2 1/2 % der Verbindlichkeiten, soweit ihnen greifbare Mittel (Kassabestand, Postcheckguthaben und Giroguthaben bei der Schweiz. Nationalbank) gegenüberstehen.

5 % der übrigen Verbindlichkeiten.

Unsere Darlehenskassen sind in bezug auf diese Vorschriften den Kantonalbanken gleichgestellt.

In bezug auf die Liquidität schreibt das eidgenössische Bankengesetz bekanntlich vor, daß zwischen den greifbaren Mitteln und leichtverwertba-

ren Aktiven einerseits und den kurzfristigen Verbindlichkeiten eines Bankinstitutes andererseits ein angemessenes Verhältnis bestehen müsse. In den Artikeln 12 und 13 der neuen Vollziehungsverordnung des Bundesrates werden zunächst die greifbaren Mittel umschrieben und die leichtverwertbaren Aktiven bezeichnet. Artikel 14 erwähnt, was als kurzfristige Verbindlichkeiten im Sinne des Gesetzes zu gelten hat. In bezug auf die neuen Verhältnissätze schreiben Artikel 15 und 16 der Vollziehungsverordnung vor:

Artikel 15

Die greifbaren Mittel müssen ordentlicherweise mindestens betragen:

5 % desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 % der gesamten Verbindlichkeiten nicht übersteigt, zuzüglich

7½ % desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 %, aber nicht 25 % der gesamten Verbindlichkeiten übersteigt, zuzüglich

10 % desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 25 % der gesamten Verbindlichkeiten übersteigt.

Artikel 16

Die leichtverwertbaren Aktiven müssen zusammen mit den greifbaren Mitteln ständig mindestens betragen:

30 % desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 % der gesamten Verbindlichkeiten nicht übersteigt, zuzüglich

45 % desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 %, aber nicht 25 % der gesamten Verbindlichkeiten übersteigt, zuzüglich

60 % desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 25 % der gesamten Verbindlichkeiten übersteigt,

zusammen aber nicht mehr als 50 % aller Verbindlichkeiten.

Vergleichen wir diese Ansätze mit den bisherigen, so ist festzustellen, daß insbesondere in bezug auf das Vorhandensein an greifbaren Mitteln die Ansätze wesentlich verschärft, zum Teil sogar über 100 % der bisherigen Ansätze angesetzt wurden.

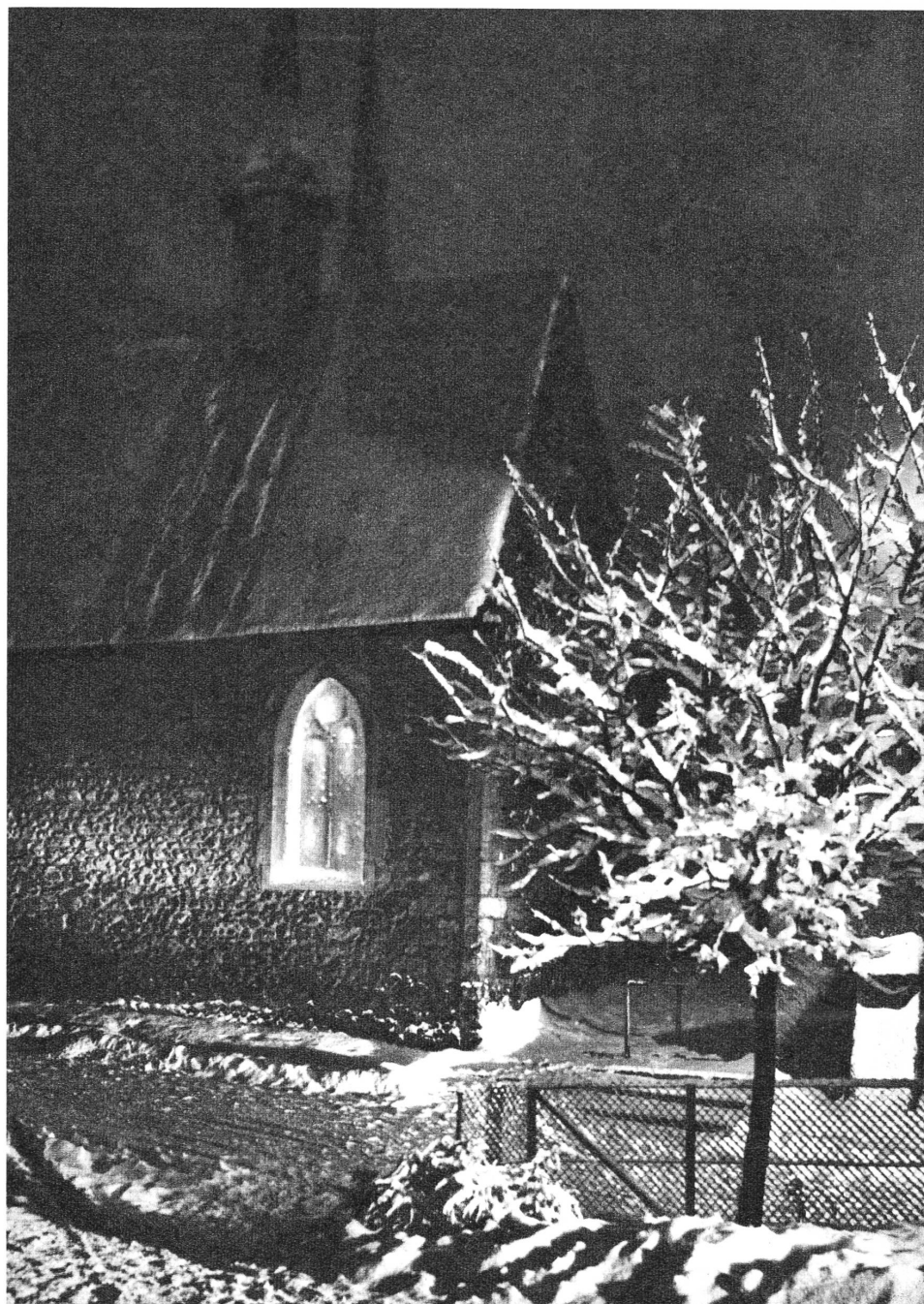
Zu beachten ist auch, daß inskünftig Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von über 5 Mio Fr. den Liquiditätsausweis halbjährlich, diejenigen mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio Fr. sogar vierteljährlich zu erstellen haben.

Abschließend zu dieser kurzen Orientierung möchten wir nicht unterlassen, alle unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen dringend zu ersuchen, selbst ihr Möglichstes zu tun und dafür zu sorgen, daß diese Mindestansätze in bezug auf Eigenkapital und Liquidität bei ihnen eingehalten werden können. Die Garantieleistung durch den Verband für mangelndes Eigenkapital und ungenügende Liquidität darf nicht einfach als Dauerzustand hingenommen werden. Es ist Pflicht jeder Darlehenskasse, sich anzustrengen, diese gesetzlichen Minimalvorschriften selbst erfüllen zu können.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seit der letzten, in diesem Blatte vor bald Monatsfrist gegebenen Übersicht über die Wirtschaftslage sind neue Meldungen über Leistungs-Ausweise, Handels- und Produktionszahlen, Preisgestaltung usw. aus den verschiedensten Sektoren unserer Volkswirtschaft bekanntgeworden, die das Andauern der Hochkonjunktur, ja teilweise die Überhit-



zung derselben und sich daraus ergebende Spannungen immer wieder deutlich bestätigen. Daran ändert auch der Hinweis nichts, wenn die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem neuesten Berichte ausführt: «Die konjunkturelle Anspannung hat in den Sommermonaten unvermindert angehalten, obwohl sich der Auftrieb, gemessen am Bestellungseingang, merklich beruhigt hat. Der Auftragseingang wies nicht mehr die einheitliche Expansion auf wie noch einige Monate zuvor. Der Arbeitsvorrat hat zwar im ganzen nochmals zugenommen, aber das Wachstum ist auch in den dynamischen Bereichen kleiner geworden. Nicht nur bei den Exportmöglichkeiten, sondern auch in der Binnenwirtschaft – deren expansive Kräfte in den letzten Monaten besonders ausgeprägt waren – hat sich eine differenziertere Entwicklung durchgesetzt.»

Aus der Fülle von Einzelmeldungen, und vielleicht als einen gewissen Gegensatz zu obigen Feststellungen, erwähnen wir den Gütertausch mit dem Ausland im Oktober, der wieder eindrucksvolle Zahlen aufzuweisen hatte. Mit Warenkäufen (Importe) im Ausland in der Höhe von 1054 Mio Fr. wurden alle bisherigen Monatsergebnisse übertroffen, und auch die Verkäufe (Exporte) haben mit einer Summe von 807 Mio eine Ziffer erreicht, die

bisher nur einmal übertroffen wurde. Diese Zahlen sind um 209 bzw. 41 Mio höher als jene für den Vergleichsmonat des Vorjahres. Damit erreichte der Passivsaldo unserer Handelsbilanz in diesem Monat die hohe Summe von 247 Mio Fr., und das diesjährige Defizit im Außenhandel erhöhte sich auf die respektable Summe von 2432 Mio Fr. in 10 Monaten, gegen nur 1308 Mio im Jahre 1960. Demgemäß waren im Monat Oktober auch außergewöhnlich hohe Zolleinnahmen zu verzeichnen, waren diese doch mit brutto rund 140 Mio Fr. ausgewiesen. Nach Abzug der 18 Mio aus der fiskalischen Belastung des Tabaks, die zur Deckung der Beiträge des Bundes an die AHV dienen, sowie von 20 Mio von Treibstoffzöllen, welche an die Kantone auszurichten sind, verblieb der Bundeskasse die hohe Summe von 102 Mio Fr. oder über 20 Mio mehr als im gleichen Monat des Vorjahres; aus diesem Titel sind somit der eidg. Staatsrechnung dieses Jahr bereits 894 Mio Fr. zugeflossen, oder 163 Mio mehr als 1960.

In Übereinstimmung mit dieser ausgezeichneten und voll-, ja teilweise geradezu überbeschäftigten Wirtschaft zeigt auch der Arbeitsmarkt gewisse Spannungen, die sich in einem ausgesprochenen Mangel an einheimischen Arbeitskräften bemerk-

bar machen. Das Angebot, d. h. die Zahl der Stellensuchenden, ist nach wie vor sehr bescheiden und die Nachfrage trotz der vorgerückten Jahreszeit groß. So waren auch Ende Oktober wieder fast zwanzigmal mehr offene Stellen gemeldet als Arbeitslose, trotzdem wohl nicht entfernt alle offenen Plätze den Arbeitsämtern gemeldet werden. Darin begründet sich auch die außerordentlich hohe Zahl von ausländischen Arbeitskräften, die in unserem Lande andauernd beschäftigt werden und auf welche wir in unserem letzten Berichte hingewiesen haben. Kaum verständlich aber ist es, wenn diese Situation z. B. von Italien derart ausgenützt wird, daß für seine Fremdarbeiter zum Teil Forderungen gestellt werden, welche über die Leistungen an unsere einheimischen Arbeitskräfte hinausgehen, trotzdem sie in der Schweiz mit ihren hohen Löhnen und guten Sozialleistungen bestimmt besser gehalten sind als in ihrem Vaterlande. Wir übersehen auch nicht, daß nach einer kürzlichen Verlautbarung allein die italienischen Arbeiter in der Schweiz jedes Jahr 600–700 Mio Fr. von ihrem Arbeitsverdienste in die Heimat überweisen.

Trotzdem für den Wohnungsbau von einer verminderten Zuwachsrates und von einer langsamen Sättigung berichtet wird, sind doch die in letzter Zeit bekanntgewordenen Zahlen aufschlußreich. So sind z. B. im Monat Oktober in den 65 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern wieder 2739 Wohnungen neu erstellt worden, gegen 2577 im Vorjahresoktober, und auch die Zahl der Baubewilligungen war wieder um 10 % größer als im Vorjahr. Für das erste Halbjahr 1961 wird für alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohner die Erstellung von mehr als 21 000 neuen Wohnungen oder 15 % mehr als 1960 gemeldet. Die im ersten Halbjahr erteilten annähernd 30 000 Baubewilligungen lassen auch für die nächste Zeit noch eine rege Bautätigkeit, aber auch ein weiter wachsendes Wohnungsangebot erwarten. Kennzeichnend für die Lage ist jedoch, daß z. B. in der Stadt Zürich am 1. November nur halb so viele Wohnungen unbesetzt waren als am gleichen Tage des Vorjahres, nämlich 21 (gegenüber 41 im Vorjahre), trotzdem die Zahl der Wohnungen in dieser Zeit gesamthaft um ca. 1600 angestiegen ist.

Ein Zeichen äußerst reger wirtschaftlicher Tätigkeit ist auch in der Fabrik-Statistik zu erkennen, waren doch nach Angaben des Eidg. statistischen Amtes Mitte September dieses Jahres 13 300 Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt oder fast 400 mehr als ein Jahr zuvor, und die Zahl deren Arbeiter ist um mehr als 50 000 von 666 000 auf 717 000 angestiegen. Bei all diesen Zahlen ist es auch nicht sonderlich überraschend, wenn für das schweizerische Volkseinkommen im Jahre 1960 eine Zunahme von mehr als 6 % auf 34 Milliarden Franken errechnet wird.

Geradezu alarmierend ist der dieser Tage bekanntgewordene Stand der Lebenshaltungskosten, der mit einer Indexziffer von 191 Punkten den höchsten je erzielten Stand erreicht hat. Die bereits im Vormonat angekündigte Erhöhung ist also massiver als erwartet ausgefallen. Die Gründe für diese Erhöhung sind bekannt (Preisaufschläge für Milch, Brot, Mieten usw.); bekannt ist aber auch, und zu etwelchen Bedenken muß es Anlaß geben, daß damit die Preis-Lohn-Spirale kräftig angekurbelt wird, daß die schleichende Geldentwertung im Gefolge dieser Bewegungen immer weitere Fortschritte macht. Bereits ist auch eine weitere Verteuerung der Baukosten angekündigt, obschon die Baukosten schon in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober dieses Jahres eine Erhöhung um 2,8 % aufzuweisen hatten. Diese Bewegungen in der berüchtigten Preis-Lohn-Spirale geben verantwortungsbewußten Volkswirtschaftlern mehr als je Anlaß, ihrer Besorgnis Ausdruck zu geben. Es ist zu befürchten, daß noch weitere „Runden“ bevorstehen, und man muß sich doch fragen, wem eine weitere Aushöhlung der Kaufkraft unserer Währung schließlich nützt. Steigende Kosten schmälern die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie, und die Leidtragenden sind nicht zuletzt die Kreise der Sparer und Rentner. Die auch von bundesrätlicher Seite erlassene Mahnung zum Maßhalten ist daher nur zu verständlich, denn

die schleichende Geldentwertung schädigt schließlich *alle*, und jede noch so willkommene Einkommensverbesserung wird durch den langsamen Kaufkraftschwund wieder aufgezehrt.

Der *Geld- und Kapitalmarkt* hat seine i. A. flüssige Verfassung in den letzten Wochen trotz der unverkennbar großen Bedürfnisse für die lebhaften Warenimporte und die intensive Bautätigkeit beibehalten, da der Abfluß der seit Mitte des letzten Jahres zugeströmten Auslandsgelder ausblieb. Die weltpolitischen Spannungen geben im Gegenteil zu immer wieder neuen Zu- und Rückflüssen Veranlassung, denen allerdings auch Abflüsse für Kreditgewährungen ans Ausland gegenüberstehen. Da die Kapitalzuflüsse bei einer Beruhigung der weltpolitischen Lage zum Stillstand kommen könnten, könnte sich dann das Defizit der Handels- und Ertragsbilanz in Devisen- und Goldabgängen und damit in einer Verminderung der Flüssigkeit auswirken. Die Mahnungen der Nationalbank zu einer vorsichtigen Kreditpraxis und einer sorgfältigen Pflege der Liquidität sind daher sicher berechtigt und verständlich.

Daß aber auch die inländische Kapitalbildung und Spartätigkeit fortgesetzt rege ist, legen die Ausweise der 62 größeren Banken dar, die monatliche Bilanzausweise veröffentlichen. Demgemäß haben in den ersten 9 Monaten dieses Jahres allein bei diesen Banken die Guthaben auf Sparkassa- und Depositionsbüchlein um 1020 Mio Fr. zugenommen, während in Form von Kassa-Obligationen und Obligationen-Anleihen diesen Banken über 700 Mio Fr. zugeflossen sind.

Im Einklang mit diesen Verhältnissen ist auch die Lage auf dem Emissions- und Kapitalmarkt

recht ruhig und ausgeglichen. Die Durchschnittsrendite der kotierten Anleihen schwankt um 3 %, und neue Anleihen zu den bisherigen Bedingungen haben meist guten Erfolg. Bemerkenswert ist die gegenwärtig zur Zeichnung aufliegende Anleihe des Landes Österreich, das damit erstmals seit dem Kriege an den schweizerischen Kapitalmarkt gelangt und für seinen Vorschuß von 50 Mio einen Zinsfuß von 5 % bewilligen muß.

Neben den an dieser Stelle bereits vermerkten lebhaften Kapital-Exporten in Form von Auslandsanleihen ist auch auf die immer lebhafter werdende Form der kollektiven Kapitalanlage durch Investmenttrusts zu verweisen. Das Vermögen dieser Anlagefonds hat in den ersten drei Vierteljahren 1961 um fast 1000 Mio Fr. zugenommen und bezifferte sich Ende September auf nahezu 5 Milliarden Fr. Auch die allgemeine Zinsfußgestaltung im Bankensektor darf als ruhig und stabil bezeichnet werden, wenn auch in den durchschnittlichen Obligationen-Zinssätzen nach den Ermittlungen der Schweizerischen Nationalbank in den letzten Wochen eine ganz bescheidene Versteifung zu beobachten ist. In Übereinstimmung mit dieser Lage werden auch die Raiffeisenkassen für das neue Jahr in der Regel keine Änderungen in ihren Zinssätzen ins Auge fassen. Vor allem ist mit einer Änderung der bestehenden Schuldner-Bedingungen nicht zu rechnen, und demgemäß gelten die bisherigen Ansätze für Einlagen auch ab 1. Januar 1962. Bei allem und anerkenntenswerten Bestreben zur Dienstleistung ist auf die stete Notwendigkeit einer guten Zahlungsbereitschaft – die naturgemäß Opfer kostet – und auf die Erzielung eines guten Ertrages zur Stärkung der eigenen Mittel zu achten. J. E.

Fragwürdige Wachstumspolitik

Gedanken zu einem amerikanischen Wachstumsplan

Dieser Tage ging in Paris die erste Ministerratssitzung der neugegründeten und erweiterten Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Ende. Nach der durch die beinahe zweijährige Übergangsperiode von der alten OEEC zur neuen OECD bedingten Untätigkeit bestand die Hauptaufgabe der Minister der 20 Mitgliedstaaten darin, sich über das zukünftige Arbeitsprogramm der Organisation auszusprechen. Auf Grund eines Berichtes des Generalsekretariats sollten dabei insbesondere die Zielsetzungen der OECD diskutiert werden: 1. Wie unter Wahrung der Finanzstabilität eine optimale Wirtschaftsentwicklung und Vollbeschäftigung zu realisieren sei, 2. wie den Entwicklungsländern zu einem gesunden wirtschaftlichen Wachstum zu verhelfen sei, und 3. was zum Ausbau des Welthandels beigetragen werden könne. In der Folge wurden aber diese offiziellen Traktanden durch einen erst kurz vor der Tagung von der USA eingebrachten „Wachstumsplan“ beinahe vollkommen überschattet.

Der von Washington kreierte Plan propagiert für die Wirtschaftsräume Westeuropas und Nordamerikas eine starke Forcierung der Produktion und des allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums, wobei eine Steigerung des Sozialprodukts um rund 50 Prozent bis zum Jahre 1970 als Richtlinie zu gelten hätte. Obwohl Sprecher verschiedener Länder und besonders der Generalsekretär der OECD, Prof. Kristensen, gegen eine derartige prozentmäßig fixierte und „verbindliche“ Wirtschaftsexpansion sehr ernste Bedenken geltend machten, wurde schließlich der amerikanische Plan doch einstimmig angenommen. Diese Tatsache gibt Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen.

Grundsätzlich ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, daß sich die Länder der freien Welt – wie übrigens auch die Ostblockstaaten – bemühen, den Wohlstand und den Lebensstandard laufend zu verbessern. Daß es in den letzten Jahren der Hochkonjunktur den meisten Volkswirtschaften gelang, ihr

Sozialprodukt teilweise ganz erheblich zu steigern, ist dabei sehr erfreulich. Immerhin ist nicht zu übersehen, daß diese Entwicklung in vielen Fällen auch zu sehr negativen Erscheinungen geführt hat: Schleichende Inflation als Folge überstürzter Arbeitszeitverkürzungen, unmotivierter Preis- und Lohnsteigerungen, internationalen Störungen im Handels- und Zahlungsverkehr, Währungskrisen usw. Neben diesen volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen haben aber auch menschliche und gesellschaftliche Faktoren ungünstige Einflüsse gezeigt: Übersteigerung der Ansprüche, ständig neue Forderungen auf höhere Einkommen, Sozialleistungen und Subventionen bei gleichzeitigem Nachlassen des Leistungswillens und der Arbeitsmoral. Der Drang, ja der Zwang zu wirtschaftlichem Wachstum, der allein diese vielfältigen Wünsche und Forderungen zu befriedigen vermöchte, erfaßte nach und nach alle Kreise und führte schließlich zu einer Art Wachstumstaumel, dem sich auch die Regierungen nicht mehr zu entziehen vermögen.

Die Forcierung des Wirtschaftswachstums, ein Drang, dem sich offenbar die westlichen Länder nicht mehr verschließen zu können glauben, birgt jedoch große Gefahren, die wohl heute noch nicht vollumfänglich und für jedermann erkennbar sind, die aber in einer näheren oder fernerer Zukunft außerordentlich schädliche Auswirkungen haben können. Es ist nicht zu verkennen, daß die USA mit ihrem Wachstumsprogramm ein gewisses politisch-propagandistisches Gegengewicht zu den euphorischen und an Zauberei grenzenden Wirtschafts- und Wachstumsprognosen des Ostblocks – wie sie beispielsweise wieder anläßlich des 22. Parteikongresses in Moskau zu hören waren – schaffen wollten. Wachstumsraten in den kommunistischen Ländern oder gar in den Entwicklungsländern einerseits und solche in den hochentwickelten Industrieländern des Westens andererseits sind jedoch genau auseinanderzuhalten und unter keinen Umständen vergleichbar.

Es ist deshalb immer wieder bemüht, zu sehen, wie gewisse Kreise – auch in unserem Land – auf die sowjetischen Propagandazahlen, die so gar nicht zu den wirklichen Lebensverhältnissen jenseits des Eisernen Vorhanges passen wollen, hereinfallen, und die daher besondere Anstrengungen zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktion fordern. Die seit langem bekannten Verdrehungen und Übertreibungen in den östlichen Wirtschaftsstatistiken und die Tatsache, daß relative Zuwachsraten, die von verschiedenen Basiszahlen ausgehen, schlechterdings unvergleichbar sind, scheinen diese Wachstumspropheten offensichtlich nicht zu stören.

Es bedarf keiner besonderen Argumentation, daß auch der Westen weitere wirtschaftliche Fortschritte erstreben muß, nur schon um einen gleichbleibenden Wohlstand für die ständig wachsenden Bevölkerungsmassen zu gewährleisten und zudem auch den Entwicklungsländern die notwendige Hilfe leisten zu können. Es muß jedoch ein gesundes und natürliches Wachstum sein, nicht eine künstlich stimulierte fiebrige Schnellwüchsigkeit, wie sie jene fordern, die meinen, man brauche stets nur ein wenig Inflation, um ein ständiges, überdurchschnittliches Wachstum der Wirtschaft zu erzielen. Ein mit Hilfe der Inflation erkaufte Wachstum bedeutet eine lediglich äußerliche, nominelle Verbesserung, die auf Kosten der wirtschaftlichen Gesundheit und der Währungsstabilität geht und die deshalb von einer langsamen inneren Auszehrung begleitet ist. Der deutsche Wirtschaftsminister Erhard kleidete diese Tatsache einmal in die treffenden Worte: «Eine Volkswirtschaft kann mit Hilfe der Inflation nicht reicher werden, sie kann sich nur reicher rechnen.»

Gerade die Schweiz, die bis heute mit recht gutem Erfolg der weltweiten Inflation die Stirne zu bieten vermochte, hat allen Grund, sich vor einer überdimensionalen Wachstumspolitik zu hüten. Angesichts des anhaltenden Preis-, Lohn- und Kostenanstiegs, der prekären Arbeitsmarktlage, der hohen Fremdarbeiterbestände und weiterer unerfreulicher Erscheinungen der heutigen Überkonjunktur ist es kaum denkbar, daß über die nächste Dekade ein inflationsfreies Wachstum von jährlich nahezu fünf Prozent, wie dies der amerikanische Plan vorsieht, zu erzielen ist, weder in der Schweiz noch in anderen westlichen Industrieländern. wpk.

Raiffeisenmänner kommen zu Amt und Würden

Am 28. November dieses Jahres wählte der Große Rat des Standes Luzern Herrn *Julius Birrer*, Landwirt und Kantonsrat, Willisau/Land, zu seinem Präsidenten. Herr Julius Birrer ist Mitbegründer und Präsident der vor 25 Jahren gegründeten Darlehenskasse Willisau, ist seit 6 Jahren Präsident des Unterverbandes der Zentralschweizerischen Raiffeisenkassen und wurde am Verbandstag 1960 in Basel in den Verwaltungsrat des Verbandes gewählt. Der neugewählte Präsident des Großen Rates des Standes Luzern ist ein bedeutender Bauernführer der Innerschweiz und hat sich um die Entwicklung unserer Raiffeisenbewegung sowohl im lokalen, im kantonalen und schweizerischen Sektor große Verdienste erworben.

Am andern Tage, also am 29. November, wählte der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Präsidenten der Darlehenskasse Oensingen, Herrn *Hans Studer*, zu seinem Präsidenten. Auch Herr Kantonsrat Studer leitet mit großer Sachkenntnis und Hingabe die bedeutende Darlehenskasse Oensingen.

Die Direktion des Verbandes und die Redaktion des «Schweizerischen Raiffeisenboten» freuen sich über die große Ehre, die zwei bedeutenden Raiffeisenmännern zuteil geworden ist. Wir entbieten beiden herzliche Glückwünsche und Erfolg in der Erfüllung ihrer schönen Aufgabe. Dr. A. E.

Das diesjährige Bauernjahr

Kein Jahr gleicht dem anderen, auch das Bauernjahr nicht. Jedes besitzt seine Vorzüge, und keines ist gleichzeitig ohne Nachteile. Der Durchschnitt beider ist entscheidend. Witterungsmäßig wies das Jahr 1961 verschiedene hervorstechende Besonderheiten auf. Der Winter war kurz und mild. Der Vorfrühling und der Frühling waren außergewöhnlich früh, warm und schön. Die Natur verzeichnete zu Beginn des Monats Mai einen Vegetationsvorsprung von 2–3 Wochen. Die Frühjahrswende und die Grünfütterungsperiode setzten anormal frühzeitig ein. Dann folgte allerdings ein kühler und regnerischer Vorsommer, welcher im Tale die Heuernte qualitativ beeinträchtigte, während sie diesmal im Berggebiet sehr gut ausfiel. Am 28./29. Mai fiel Schnee bis in die Niederungen.

Im Sommer besserte sich alsdann das Wetter, und Ende Juni hatte man bereits Tropenwärme. Vom August bis zum 7. und 8. Oktober herrschte fast ununterbrochen schönes und warmes Wetter vor. Der Monat September war der wärmste Monat des Jahres und der wärmste September seit rund 200 Jahren. Die Trockenheit begann sich da und dort sehr stark bemerkbar zu machen und erschwerte u. a. die Herbstbestellung der Wintergetreidefelder. Auch der Vorwinter fiel witterungsmäßig vorteilhaft aus. Die Grünfütterungsperiode zog sich lange hinaus und war damit dieses Jahr anormal lang.

Hinsichtlich der Ernten darf das Jahr 1961 als gut bezeichnet werden. Grün-, Dürr- und Ackerfutter gab es sehr reichlich. Wie bereits betont, war die Heuqualität im Tale nicht besonders gut, aber im Berggebiet besser. Dagegen fiel die Ernte der Winterfütterung sehr reichlich und gut aus. Die Winterfütterungsvorräte sind sehr reichlich und gewährleisten ergiebige Erträge im Viehstall. Die Milcherzeugung ist gegenüber dem Vorjahre glücklicherweise etwas bescheidener ausgefallen, war aber im Herbst und Vorwinter eher wieder etwas größer. Bei der Getreideernte litt speziell der Weizen stark unter einer Gelbrostepidemie. Die effektiven Ertragseinbußen bei den Körnern waren aber doch etwas bescheidener, als man anfänglich vermuten mußte. Viele Körner sind schmal und klein geblieben. Besonders stark ist die dominierende Winterweizensorte 'Probus' von dieser Pilzkrankheit befallen worden. Die Kartoffelanbaufläche war kleiner als im Vorjahre, brachte aber gute Erträge, die bei günstigem Erntewetter geborgen werden konnten. Auch die Rüben gerieten. Die Zuckerrüben brachten nicht allein gute Mengenerträge, sondern im Mittel einen sehr hohen Zuckergehalt, der sogar über demjenigen des Vorjahres liegen dürfte. Der Körnermais, dessen Anbau sich immer weiter ausdehnt, verzeichnete ebenfalls ein günstiges Erntejahr.

Während die Kirschenerte gut ausfiel und die Zwetschgen geradezu einen Rekordertrag abwarfen, war die Situation beim Kernobst etwas verschieden. Birnen (Tafel- und Mostbirnen) gab es reichlich, aber die Tafeläpfelernte fiel weit unter dem Mittel aus. Einzig in der Ostschweiz war die Ernte an Tafel- und Mostäpfeln reichlich, während sie in der übrigen Schweiz sehr klein gewesen ist, so daß zur Deckung des Landesbedarfes erhebliche Einfuhren notwendig wurden (Tafeläpfel). Die Preise sind relativ hoch ausgefallen für die Inlandwie für die Importware.

Der Weinbau verzeichnet ein recht gutes Jahr. Die Weinqualität reichte aber nicht ganz an den hervorragenden Jahrgang 1959 heran. Während in der Ostschweiz keine Absatzsorgen vorhanden waren, lagen die Verhältnisse in der Westschweiz wesentlich anders. Die ostschweizerischen Weinpreise konnten den erhöhten Produktionskosten weitgehend angepaßt werden. Die Gemüseproduktion fiel gut aus und fand im allgemeinen einen befriedigenden Absatz. In der Waldwirtschaft ist das Holz weiterhin sehr gesucht. Einzig das Laubbrennholz bereitet große Sorgen, denn die chemische Verwertung ist bloß zu niedrigen Preisen möglich und vermag bei weitem nicht jene Qualitäten aufzunehmen, die zur Marktabräumung Jahr um Jahr erforderlich wären.

In der Viehwirtschaft haben sich die Verkaufsverhältnisse für bergbäuerliches Zucht- und Nutztvieh gegenüber dem Vorjahre erfreulicherweise etwas verbessert. Dies ist namentlich im Inland zu vermerken, während der Export, speziell nach Italien, eher schwieriger geworden ist. Dies ist auf die EWG zurückzuführen, welche der italienischen Viehzucht und Milchwirtschaft zusehends zu schaffen macht.

Das neue Tierzuchtstatut sowie die viehwirtschaftliche Beratung der Bergbauern wirkten sich bereits sehr augenfällig im Sinne der Verbesserung der bergbäuerlichen Viehqualität aus.

Die Milchwirtschaft als Haupteinnahmequelle der schweizerischen Landwirtschaft blieb auch im Jahre 1961 ein Sorgenkind. Dank dem Rückgang der Milcheinlieferungen um rund 900 000 Doppelzentner im Milchjahr 1960/61 ist hier die Lage immerhin etwas günstiger geworden. Im erwähnten Milchjahr machte der Rückbehalt 2,3 Rappen pro kg Milch aus, während er im neuen Milchjahr maximal nur noch einen Rappen beträgt. Zur Verbesserung der sog. Milchrechnung hat der Bundesrat verschiedene Maßnahmen getroffen. Doch erhöhte er den Milchpreis ab 1. November 1961 nur um 2 Rappen pro Kilogramm, und nicht um 4 Rappen, wie es der Schweizerische Bauernverband und der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten gefordert hatten. Während der Milchverbrauch pro Kopf der Bevölkerung weiterhin eher sinkende Tendenz aufweist, stieg der Konsum an Milchspezialitäten neuerdings an.

Das diesjährige Bauernjahr brachte dem Bauernstand leider auf wirtschaftlichem Gebiete einen Rückschlag. Der Arbeitsverdienst der Bauern stand um 4 Franken unter dem Paritätslohn. Dies veranlaßte den Schweizerischen Bauernverband im Frühling und im Herbst zu Preisforderungen, um diesen Einkommensrückstand gegenüber anderen Erwerbsgruppen auszugleichen. Leider hat unsere oberste Landesbehörde ihnen nur zum Teil entsprochen. Beim Milchpreis haben wir die Verhältnisse bereits geschildert. Beim Getreidepreis wurde die bescheidene Erhöhung der Brotgetreidepreise vom Bundesrat abgelehnt und jener des Zuckerrübenpreises nur zum Teil entsprochen. Die Unzufriedenheit in bäuerlichen Kreisen veranlaßt dann den Schweizerischen Bauernverband am 17. November zu einer Großkundgebung auf dem Bundeshausplatz in Bern. Dort wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Landwirtschaft nicht willens ist, in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur immer mehr auf die Schattenseite abgedrängt zu werden. So klingt denn das diesjährige Bauernjahr auf wirtschaftlichem Gebiet nicht allzu harmonisch aus, und es ist zu hoffen, daß auf diesem Gebiet das Jahr 1962 diesbezüglich günstiger ausfallen möge. Korr.

Die Schweiz und die internationale währungspolitische Zusammenarbeit

Anläßlich seiner Ansprache am diesjährigen Bankiertag in Lausanne kam *Bundesrat Bourgnicht* unter anderem auch auf die Stellung der Schweiz zur internationalen Zusammenarbeit auf währungspolitischem Gebiet zu sprechen. Er setzte sich dabei besonders mit den von Zeit zu Zeit sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene immer wieder auftretenden Bestrebungen auseinander, die auf den Beitritt unseres Landes zum *Internationalen Währungsfonds* und zur *Weltbank* hinstreben, und legte den Standpunkt der eidgenös-

sischen Behörden und der Nationalbank zu diesen Fragen ausführlich dar.

Einleitend unterstrich Bundesrat Bourgnécht die außerordentlich starke Abhängigkeit der Schweiz vom Welthandel und das Interesse an einem möglichst reibungslosen Funktionieren des internationalen Zahlungsverkehrs. Der Abbau der Devisenbewirtschaftung und die Rückkehr zur Konvertibilität haben zur Entwicklung und Ausdehnung der internationalen Beziehungen maßgeblich beigetragen, indessen ist nicht zu verkennen, daß sie auch zahlreiche *Probleme monetärer Art* aufwarfen. Als Beispiel nannte der Redner die internationalen Kapitalbewegungen, indem Kapitalien die Neigung haben, aus wirtschaftlich schwachen in ökonomisch starke Länder zu fließen. Indessen billigte Bundesrat Bourgnécht diesem Phänomen in dem Sinne auch günstige Auswirkungen zu, als er darauf hinwies, daß es Länder, aus denen Geld abfließt, zwingt, Maßnahmen zur Gesundung der Wirtschafts- und Währungslage zu ergreifen.

Wie sich der bekannte französische Finanzminister Baumgartner kürzlich ausdrückte, besteht der wirkungsvollste Beitrag, den ein einzelnes Land zur Aufrechterhaltung der monetären Ordnung leisten kann, darin, *auf nationalem Gebiet eine gesunde, inflationsfreie Wirtschafts- und Finanzpolitik* zu betreiben. An diese Aussage anknüpfend, führte der Vortragende ferner aus, daß die Behörden aber auch noch weitere positive Vorkehrungen ergreifen müßten.

Die Schweiz hat in letzter Zeit einen maßgeblichen Beitrag zur Wiederherstellung des internationalen Währungsgleichgewichts geleistet, indem sie einerseits den riesigen Kapitalzustrom aus dem Ausland abbremsste und sich andererseits an verschiedenen internationalen Stützungs- und Hilfsaktionen beteiligte. In diese Richtung gingen z. B. die vermehrte Haltung von Dollarguthaben durch die Nationalbank und die Maßnahmen zur Stützung des englischen Pfundes.

Einen längeren Abschnitt seiner Ausführungen widmete Bundesrat Bourgnécht alsdann dem Problem eines eventuellen *Anschlusses der Schweiz an die Bretton-Woods-Institutionen*. Er betonte, daß diese Fragen von den maßgeblichen Instanzen erneut einer Überprüfung unterzogen worden seien, daß aber aus verschiedenen Überlegungen heraus ein Beitritt nach wie vor nicht empfehlenswert ist. Ein Beitritt zum Währungsfonds – der die Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Weltbank ist – hätte *einige Konsequenzen, die nicht ohne weiteres akzeptiert werden können*. Allein die Beitragsleistungen, die aus dem Beitritt erwachsen, würden sich auf einen Betrag von gegen einer Milliarde Franken belaufen, und wir hätten überdies noch finanzielle Garantien von ungefähr gleicher Größenordnung zu stellen. Außerdem stehen heute die gesamte Organisation und Funktionsweise des Fonds zur Diskussion, und es lasse sich noch keineswegs überblicken, welche Pflichten in Zukunft den Mitgliedern überbunden werden könnten und unter welchen Bedingungen der Fonds seine Hilfe Ländern gewähren werde, die einer solchen bedürfen. Es wäre uns deshalb nicht möglich, den genauen Umfang der zu übernehmenden Verpflichtungen abzuschätzen. Darüber hinaus würde ein Beitritt auch eine erhebliche *Einengung unserer währungspolitischen Autonomie* bedeuten, was sich gerade in einer Periode des währungspolitischen Umbruchs sehr nachteilig auswirken könnte. So müßte beispielsweise damit gerechnet werden, daß unsere international hochkotierte Währung, da sie allgemein sehr gesucht und begehrt ist, zur internationalen Reservewährung und zum internationalen Zahlungsmittel werden könnte. Angesichts des kleinen Wirtschaftsraumes, der die natürliche Basis unserer Währung bilde, verbiete sich aber die Übernahme der Funktion einer Weltwährung durch den Schweizer Franken.

Wie Bundesrat Bourgnécht versicherte, werden der Bundesrat und das Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit der Nationalbank die weitere Entwicklung der Dinge aufmerksam verfolgen. Vordringend möchte die Schweiz ihren Willen zur Zusammenarbeit jedoch durch den Abschluß von

bilateralen und direkten Abkommen bezeugen. Auf den genannten Überlegungen basiere denn auch die bundesrätliche Vorlage über die Gewährung eines mittelfristigen Bundeskredits von 215 Millionen Franken an *Großbritannien*, der die umfangreiche Kredithilfe des Währungsfonds an England ergänzen soll. Ferner erinnerte der Redner auch an den in der Sommersession der eidgenössischen Räte gefaßten Beschluß, der *Weltbank* ein Darlehen in der Höhe von 100 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen und betonte abschließend, daß die Schweiz durch solche Maßnahmen, die auch in ihrem eigenen Interesse liegen, ihre Solidarität im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten beweist. Wir sind, wie Bundesrat Bourgnécht sagte, aber nicht gewillt, in unseren Handlungen die von anderen mächtigeren Ländern angenommenen Maßstäbe unbesehen zu übernehmen, und die Solidarität befiehlt uns auch keinesfalls, uns unserer Mittel zum Handeln zu begeben. wpk.

Propaganda

Für Handel und Industrie gehört Propaganda zum unerläßlichen Wortschatz und zum Bestandteil kommerziellen Denkens. Propaganda, richtig gedeutet und weise gehandhabt, gehört aber auch zum Werkzeug des initiativen Raiffeisenmannes. Die Handhabung gründet allerdings auf einer anderen Ebene, weil die raiffeisensche Idee viel eher die ländlichen Kreise anspricht und für die Vermassung in den Städten je länger je mehr nicht in Frage kommen kann. Raiffeisen heißt, sich um die Dorfgemeinschaft interessieren, sich um das Wohlergehen des Nächsten bemühen und dies durch das Mitmachen bei der heimischen Darlehenskasse in bester Art zum Ausdruck zu bringen. Das Wissen um das Raiffeisengut ist wertvoll, damit gepaartes aktives Mitmachen aber noch besser. Unsere Werbetätigkeit kann und will nicht in erster Linie der Ausweitung der Bilanz und der Verlust- und Gewinnrechnung dienen, sondern der Propagierung des Gemeinschafts sinnes und der Bereitwilligkeit zum Helfen und Dienen. Der Wohlhabende soll davon überzeugt werden, daß seine Einlagen bei der örtlichen Raiffeisenkasse ihm nicht nur einen rechten Zins sichern, sondern maßgeblich dazu beitragen, daß die Darlehenskasse ihre soziale Mission durch eine von Sorgfaltspflicht getragene Kredit- und Darlehensgewährung immer besser erfüllen kann. Und der Schuldner wird sich dieser Tatsache nicht verschließen und in der ihm gewährten materiellen Hilfe eine Ausdrucksform der genossenschaftlichen Einheit, zu der ja auch er gehört, sehen. Dieses glückliche Zusammenwirken von Geben und Nehmen stärkt neben der materiellen Harmonie ganz besonders auch das ideelle Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft. Solche Art von Propaganda ist ohne Zweifel verschieden, sie muß ja herkunftsmäßig anders sein von jener in den großen Zeitungen.

Könnte man sich nicht fragen, ob die Darlehenskasse überhaupt zum Mittel der Propaganda zu greifen habe, nachdem die tragende Idee für ihre Güte selber spricht und zeugt?

Propaganda ist mehr denn je ein Kind der modernen Zeit, eine Einrichtung, der man sich auch in Raiffeisenkreisen sehr wohl bedienen kann; wohl verstanden, alles mit Maß und Ziel. Denn die artfremde Konkurrenz ist rücksichtslos und macht begreiflicherweise nicht halt vor den ländlichen Bezirken, denn sie weiß um die in mehr als einer Sparte im Dorfe sich in verschiedensten Formen abzeichnende ‚Verstädterung‘. Die Leute wandeln sich auch auf dem Lande. Selbstgefälligkeit und sich

bitten lassen halten da und dort Einzug. Auch die Darlehenskasse kann nicht allein die Zeit für sich arbeiten lassen und einfach abwarten, bis man das ihr zusagende Geschäft ‚ins Haus‘ trägt, obwohl es in manchen Fällen heute noch besser wäre, man würde von sich aus den Weg zum Raiffeisenkassier nicht scheuen. Denn dieser wäre ungleich weniger mühsam gewesen als das nachträgliche Erfüllen eines Vorsparvertrages oder eines Abzahlungs-Kontraktes. Rechtzeitiges Aufklären über diese Art von Geschäften stellt einen Bestandteil unserer Propaganda dar.

Die Hochkonjunktur mit ihren verschiedenartigen Ausstrahlungen ruft, ja zwingt zu einer Propagierung des Spargedankens. Wenn schon die Großbanken in einer betont geschickten und ansprechenden Weise dies tun, kann in diesem Falle die Raiffeisenkasse nicht ‚Gewehr bei Fuß‘ stehen und warten, bis die Verhältnisse sie endlich zum ‚Vorwärtsmarsch‘ zwingen. Die Raiffeisenkasse kann ruhig zur Gegenoffensive in ihrem Einzugsgebiet schreiten, denn Angriff ist auch hier immer noch die beste Verteidigung. Und die Konkurrenz wäre wohl baß erstaunt, wenn der ‚Gegner‘ sich nicht rühren würde, und die dörfliche Raiffeisenfamilie jedenfalls auch! Sie, und nicht die Darlehenskasse empfängt die schillernden Prospekte, sie will bei aller Anhänglichkeit sehen, wie die Kassabehörden darauf reagieren und sich wieder einmal sagen lassen, daß zum Wissen eben auch das Mitmachen gehört.

Propaganda heißt gleichzeitig Verantwortung! Verantwortung für die Güte der angepriesenen Sache. Da kann es bei der Raiffeisenkasse an und für sich keine Bedenken geben. Immerhin wäre es falsch und wirkliche Selbsttäuschung, wenn man verschiedenen Äußerlichkeiten nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit schenkte. Wir denken dabei besonders an ein zweckmäßiges Kassazimmer, an sauber und vollständig ausgefüllte Sparhefte und Obligationenformulare, Schuldakten und dergleichen. Einleger und Schuldner werden rasch feststellen, daß auch der innere Haushalt ihrer Dorfbank ein gepflegter und ein vertrauenswürdig ist, dem man seine Spargelder ebenso gut anvertrauen kann wie die Lösung finanzieller Bedürfnisse.

Propaganda heißt auch eine gut vorbereitete und ebenso durchgeführte Hauptversammlung. Gestalten wir diesen Anlaß zum Festtag des genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens, zum Symbol einer kooperativen Gemeinschaft und zur jährlich wiederkehrenden Erneuerung des raiffeisenschen Leitmotives: Helfen und Dienen. Gewiß tragen die nette Ausschmückung des Versammlungslokales, das Mitmachen eines Männerchores oder einer Musik, ja vielleicht sogar ein gemeinsames Essen und die Auszahlung des Anteilscheinzinses zum guten Verlauf bei. Gelingen aber kann die Versammlung im wahren Sinne des Wortes nur dann, wenn die Traktandenliste sorgfältig vorbereitet worden ist, wenn die verschiedenen Berichte und die Kassablage vom Geist des Mannes von Neuweg getragen sind. Eine *solche* Tagung vermittelt nachhaltige Eindrücke und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl viel mehr als das größte Inserat; sie ist optimale Werbung für die gute Sache!

Zeitungspropaganda: Was für die Großen gilt, stimmt noch viel mehr für die Kleinen! Man verliere nicht den Maßstab, überlege es sich reiflich, ob der bekanntlich nicht wenig kostspielige Aufwand den schließlichen Erfolg lohne. Hin und wieder wird eine gut fundierte Darlehenskasse allein des Ansehens oder vielleicht auch der Konkurrenz wegen nicht darum herumkommen, ihre zwar ohnehin schon anerkannten guten Dienste auf dem Insertionswege dem Leserpublikum in Erinnerung zu rufen. Es wird damit auch leichter eine Gasse geöffnet für Versammlungsberichte im Textteil, deren Erscheinen ebenfalls Propaganda sein kann. Die Erfahrung lehrt, daß die in der Schweiz außerordentlich große Zahl regionaler Zeitungen dazu führt, daß zum Beispiel die Publikationen von Zinskonditionen der Kassa A einer zwar ungewollten aber trotzdem nicht gern gesehenen Konkurrenzie-

Allen, die ich kenne,
traut mit Namen nenne,
allen Ungenannten,
allen Unbekannten,
allen, die den gleichen Weg
mit mir gehn und wandeln,
allen, die am selben Werk
denken, beten, handeln,
mögen die zwölf Sprossen,
wenn sie abgeschlossen,
wieder dann beim Krippelein
ein Stück Himmelsleiter sein!
Auf denn, gut Gelingen,
und zu allen Dingen
Gottes Gnad und frohen Mut,
dann ist End und Anfang gut.

Clara Wettach

rung der Nachbarkasse B gleichkommt, weil das gewählte Publikationsorgan eben auch dort gelesen wird. In all diesen Fällen wird man den Text entweder besonders behutsam redigieren oder sich ganz einfach darauf beschränken, bei passender Gelegenheit im spezifischen Gemeindeblatt, im Kirchgemeinde- oder Pfarreiblatt oder auch einmal in einem örtlichen Festprogramm zu inserieren.

Nicht vergessen wollen wir die Propaganda durch ein träf abgefaßtes und sich gut präsentierendes Werbezirkular, das sämtlichen Haushaltungen des Geschäftskreises entweder durch Verträger oder durch die Post zugestellt wird. Ein Hinweis: Riskiere man die Arbeit und die 10 Rappen Porto und bediene einmal das Dorf mit einem Werbeschreiben in verschlossenem Couvert. Sie haben dann die Gewißheit, daß Ihre Mitteilung nicht ungelesen in den Papierkorb wandert! Nehmen Sie an einem Abend einige schreibgewandte Freunde der gemeinsamen Sache zusammen, teilen Sie das Adressenschreiben, das Zirkularfalzen und das Einpacken je nach der Eignung des einzelnen gut ein, und Sie werden staunen, wie rasch alles geht! Die Revisionsabteilung des Verbandes ist jederzeit gerne bereit, bei der Redaktion solcher Zirkulare behilflich zu sein und diese nötigenfalls auch zu bescheidenem Preis zu vervielfältigen oder drucken zu lassen.

Damit sind die für eine Raiffeisenkasse offenen Möglichkeiten nicht erschöpft. «Wer die Jugend hat, hat die Zukunft», möchten wir jenen Darlehenskassen zurufen, die es sich leisten können, allen im statutarischen Tätigkeitsgebiet Neugeborenen ein Geburtstagsgeschenk zu geben in Form eines Sparheftes mit einer Gratiseinlage von 5 oder 10 Franken. Unsere Materialabteilung wird demnächst ein künstlerisch geschaffenes neues Glückwunschformular zur Verfügung halten, das ohne Zweifel viel Anklang finden und bei den Eltern auch auf die Dauer den Zweck nicht verfehlen wird.

Und „last but not least“, wie der Angelsache sagt, ein letztes aber bestimmt nicht das geringste aller



Mittel bedeutet unser ‚Schweizer Raiffeisenbote‘, das in einer Auflage von 26 000 Exemplaren monatlich erscheinende Verbandsorgan. Benützen Sie es jederzeit, stellen Sie es in angewandter Form in den Dienst Ihres Propagandaprogrammes. Ihre Mitglieder werden Ihnen dankbar sein! So ganz nebenbei gesagt: Wissen Sie auch, daß der ‚Schweizer Raiffeisenbote‘ und seine welsche Ausgabe ‚Le Messenger Raiffeisen‘ weit über die rot-weißen Grenzpfähle und über alle Meere hinweg einen betont interessierten Leserkreis besitzen? Das hätten Sie wohl kaum gedacht.

Propaganda! Ein zweischneidiges Schwert? Mehr scheinen als sein, und mehr versprechen als halten. Papier ist geduldig und druckt alles! Die Raiffeisenkasse und ihre Behörden mögen sich der ihnen gegebenen Möglichkeit der Mitteilbarkeit und der damit verbundenen Verpflichtungen immer bewußt sein. Denn in Schranken gezügelt ist die Propaganda wie das Feuer: Ein dem Menschen wohlthätig Ding. PK

Höchste Anerkennung der Genossenschaftsarbeit

In der kürzlich erlassenen Enzyklika ‚Mater et Magistra‘ würdigt Papst Johannes XXIII. die Bedeutung der Genossenschaften, denen er einen ehrenvollen Platz in der heutigen Gesellschaftsordnung zuerkennt.

«Im Einklang mit dem Gemeinwohl und im Rahmen der technischen Möglichkeiten müssen erhalten und gefördert werden das handwerkliche Unternehmen, der landwirtschaftliche Familienbetrieb und das genossenschaftliche Unternehmen, letzteres auch als Vervollständigung der beiden vorausgehenden.

Vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb wird später die Rede sein. Hier halten wir einige Bemerkungen über das handwerkliche und genossenschaftliche Unternehmen für angebracht.

Vor allem ist hervorzuheben,

daß die beiden Unternehmen, um lebenskräftig zu sein, sich unaufhörlich angleichen müssen in der Struktur, im Betrieb, in der Erzeugung, an die immer neuen vom Fortschritt in Wissenschaft und Technik wie auch von den sich ändernden Ansprüchen der Verbraucher und um ihren Geschmack bestimmten Umstände. Eine Angleichung, die in erster Linie von den Handwerkern selbst und von den Genossenschaften getätigt werden muß.

Zu dem Zweck ist es notwendig, daß die einen wie die anderen eine gute Ausbildung in technischer wie menschlicher Hinsicht haben und beruflich organisiert sind; es ist auch unerlässlich, daß eine praktische Wirtschaftspolitik getätigt werde.

Im übrigen findet die Tätigkeit der staatlichen Gewalt zugunsten der Handwerker und Genossenschaften ihre Rechtfertigung auch in der Tatsache, daß ihre Schichten Träger echter menschlicher Werte sind und zum Fortschritt der Kultur beitragen.

Aus diesen Erwägungen laden wir väterlichen Herzens unsere geliebten Söhne, die über die ganze Welt zerstreut lebenden Handwerker und Genossenschafter ein, sich der Würde ihres Berufes bewußt zu sein; wie ihres starken Beitrages dazu, daß in den nationalen Gemeinschaften der Sinn für Verantwortung und der Geist der Zusammenarbeit lebendig bleiben und daß Lust und Liebe zu feinem und originellem Schaffen nicht erlöschen.

Es sei auch daran erinnert, daß im landwirtschaftlichen Sektor, wie übrigens auch in jedem anderen Produktionssektor, der

Zusammenschluß heute eine Lebensnotwendigkeit

ist; und dies um so mehr, wenn der Sektor als Grundlage den Familienbetrieb hat. Die Landwirte müssen sich untereinander solidarisch verbunden fühlen und zusammenarbeiten, um genossenschaftliche Unternehmungen oder Berufsverbände ins Leben zu rufen; beides ist notwendig, um an dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der Produktion Anteil zu haben, um wirksam Einfluß zu nehmen auf die Preise der Erzeugnisse, um auf gleicher Ebene zu kommen mit den wirtschaftlich-beruflichen Gruppen der anderen Produktionszweige, die gewöhnlich schon organisiert sind; und um eine Stimme zu haben bei Entscheidungen auf politischem Gebiet und bei den staatlichen Verwaltungsstellen. Die isolierten Einzelstimmen haben ja heute fast niemals die Möglichkeit, sich bemerkbar zu machen, und noch weniger, daß man auf sie hört.

Aufgeschlossenheit für die Forderungen des Gemeinwohls

Doch die Landwirte, wie übrigens die Arbeiter jedes anderen Produktionssektors, müssen sich beim Einsatz ihrer vielgestaltigen Organisation im Rahmen der sittlich-rechtlichen Ordnung halten: Sie müssen ihre Rechte und Interessen in Einklang bringen mit den Interessen und Rechten der anderen wirtschaftsberuflichen Gruppen, und sie müssen sich beide den Forderungen des Gemeinwohls unterordnen. Die Landwirte können bei den Bestrebungen zur Besserung und Hebung der landwirtschaftlich-bäuerlichen Welt mit Fug und Recht verlangen, daß ihr Bemühen von der staatlichen Gewalt gestützt und ergänzt werde, wenn auch sie selbst sich aufgeschlossen zeigen und aufgeschlossen sind gegenüber den Forderungen des Gemeinwohls und beitragen zu seiner Verwirklichung.

An dieser Stelle möchten wir unser Wohlgefallen jenen unserer Söhne aussprechen, die sich in den verschiedenen Teilen der Welt in genossenschaftlichen Unternehmungen für den wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aufstieg der Landwirte einsetzen.»

Andreas Hermes, der Mann, der das deutsche Genossenschaftswesen wieder zum Leben aufrief

Am 1. Oktober hat Andreas Hermes im Alter von 83 Jahren das Präsidium des Deutschen Raiffeisenverbandes an Staatssekretär Dr. Sonnemann übergeben. Damit zieht sich ein Mann aus der unmittelbaren Tagesarbeit zurück, dessen Name mit dem deutschen ländlichen Genossenschaftswesen für alle Zeiten verbunden bleiben wird. Er war einer der ersten, der in den schier hoffnungslosen Verhältnissen nach dem Zusammenbruch Deutschlands 1945 zur Sammlung der aufbauwilligen und -fähigen Kräfte rief. Hermes war es, der wegen seiner Beteiligung an dem geplanten Umsturz des 20. Juli 1944 gegen Hitler zum Tode verurteilt und nur durch Zufall der Vollstreckung des Urteils entgangen war, schon wenige Monate nach seiner Befreiung aus dem Moabit Gefängnis die CDU Deutschlands gründete. Er war es auch, der später die alten Genossenschafter Westdeutschlands um

sich sammelte, die dann unter seiner Führung den Wiederaufbau des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens in die Hand nahmen. Seiner Umsicht und seiner starken Hand ist es zu danken, daß, noch ehe sich in der übrigen Wirtschaft die Verhältnisse konsolidierten, im gesamten Bundesgebiet trotz Besatzungsschwierigkeiten ein einheitliches Genossenschaftswesen entstand, das frei von politischen und konfessionellen Gegensätzen die ihm gestellten Aufgaben übernehmen konnte. Hermes schuf den Deutschen Raiffeisenverband, eine Organisation, deren innere Größe und Einheit einzigartig ist.

Technisierung der Berglandwirtschaft

In dem kürzlich erschienenen 18. Jahresbericht der schweizerischen Arbeitsgemeinschaften der Bergbauern lesen wir über die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Technisierung in der Berglandwirtschaft folgendes:

Der Mangel an Arbeitskräften hat sich auch in der Berglandwirtschaft unerhört verschärft. In vielen Betrieben entstehen richtige, von diesem Arbeitskräftemangel diktierte Notlagen. Viele glauben, das Problem über die Mechanisierung, d. h. die Maschinenanschaffung, zu lösen. Noch mehr als bisher mußten wir in unserer Beratung die Betriebsleiter auf die wirtschaftliche Seite solcher Anschaffungen aufmerksam machen. Des öftern können wir als Sofortmaßnahme nichts Besseres vorschlagen. Ein rationeller Kräfteinsatz kann aber auf lange Sicht betrachtet in vielen Fällen nur über eine umfassende Verbesserung der Agrarstruktur gelöst werden. Namentlich in Realteilungsgebieten stellen die Überinvestitionen an Maschinenkapital das Wirtschaftsergebnis des Betriebes in Frage.

Auch aus den Aufwendungen des Bundes für Beiträge zur Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen im Berggebiet ist ersichtlich, daß der Bedarf noch keineswegs gesättigt ist, betragen doch diese Aufwendungen im Jahre 1960 über eine Million Franken. Dazu haben die Kantone einen fast ebenso hohen Beitrag geleistet.

Die Subventionen seitens des Bundes an die Anschaffung von Maschinen im Berggebiet waren in den letzten Jahren folgende:

Jahr	Franken
1954	143 000.–
1955	210 000.–
1956	480 000.–
1957	510 000.–
1958	590 000.–
1959	850 000.–
1960	1 000 000.–

Bei den im Jahre 1960 subventionierten Maschinen steht nach wie vor der Motormäher an erster Stelle (1251), gefolgt von Triebachsanhängern (676), Seilzugvorrichtungen (268), Pflügen (170), Mistzettmaschinen (135), Güllepumpen (129).

Fast überall verursacht die Vorschrift zur gemeinschaftlichen Anschaffung der Maschinen Härten für Einzelfälle. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, es sollte endlich durch einen besonderen Bundesbeschluß die bisherige Klausel im Landwirtschaftsgesetz abgeändert werden, damit auch Einzelanschaffungen subventioniert werden können. Gerade im Hinblick auf die Ziele der Investitionsdarlehen ist dies erforderlich.

Die ‚Stiftung zur Förderung des schweizerischen Ackerbaues und der bäuerlichen Selbstversorgung‘ stellte uns auch dieses Jahr einen Beitrag von 5000

Franken zur Verfügung. Damit konnten wir zwölf bedürftigen Bergbauern Kostenbeiträge an die Anschaffung von Maschinen, die dem Ackerbau dienen, gewähren. Wir danken der Stiftung im Namen der Bergbauern für die Gewährung dieser Hilfe.

Die Maschinenanschaffung ist aber nur die eine Seite. Ebenso große Bedeutung kommt der zweckmäßigen Bedienung und dem richtigen Unterhalt der Maschinen zu. In Erkenntnis dieser Sachlage führten verschiedene unserer Sektionen belehrende Kurse durch. Besonders begrüßen wir den mobilen Unterhalt- und Reparaturservice, wie er beispielsweise durch die Landwirtschaftliche Genossenschaft Oberwallis in Brig eingeführt worden ist.

Für Sie gelesen

Die herrschende Auffassung, daß die Gesamtkosten, die durch die von Motorfahrzeugen verursachten Unfälle entstehen, durch die Gesamtheit aller Motorfahrzeugfahrer in Gestalt der Versicherungsprämien gedeckt würden, ist unrichtig. In Tat und Wahrheit trägt die Allgemeinheit den größeren Teil der durch Unfälle entstandenen Kosten.

Das ergibt sich aus folgender Überlegung: In der Schweiz sind nach vorsichtiger Schätzung im gewogenen Durchschnitt 20 bis 25 Prozent aller Spitalbetten der chirurgischen Abteilungen sämtlicher Spitäler dauernd von Straßenunfallpatienten besetzt. Rund ein Viertel der den jährlichen Finanzhaushalt jedes Kantons bekanntlich sehr stark belastenden Betriebsverluste der chirurgischen Abteilungen der Spitäler geht somit auf das Konto der Unfallpatienten. (Im Kantonsspital Zürich betrug der Totalaufwand pro Patient und pro Tag im Jahre 1959 rund Fr. 58.60, wovon nur rund Fr. 12.30 durch die Zahlungen des Patienten selbst respektive

seiner Versicherung gedeckt waren. Die Differenz von rund Fr. 46.30 pro Tag und pro Patient geht zu Lasten des jährlichen Betriebsverlustes, d. h. muß von der Allgemeinheit getragen werden. Bei einem mittleren Spitalaufenthalt von 38 Tagen eines Straßenunfallpatienten im Kantonsspital Zürich zahlt der Steuerzahler somit an die Spitalkosten $38 \times 46.30 = \text{Fr. } 1759.40$.)

Unter der schätzungsweisen Annahme, daß durchschnittlich nur rund 20 Prozent aller Patienten der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Unfallpatienten sind, macht das allein im Jahre 1959 den Gesamtbetrag von rund 1,6 Millionen Franken aus. Dazu kommt ferner, daß die in der ganzen Schweiz notwendig werdenden kostspieligen Vergrößerungen der chirurgischen Abteilungen zum überwiegenden Teil durch die rapide Zunahme der bei Straßenunfällen Verletzten bedingt sind. Die Allgemeinheit ist somit unmittelbar auch in materieller Hinsicht schwer durch die Folgen der rapid zunehmenden Straßenverkehrsunfälle belastet und hat infolgedessen ein direktes Interesse daran, daß alle möglichen Mittel zu ihrer Verminderung eingesetzt werden.

NZZ



Raiffeisentagung in Cham

Unter der zielbewußten Leitung von Präsident Regierungsrat *Nußbaumer* hatte die Jahrestagung der Zuger Raiffeisenkassen vom 25. November 1961 im gastlichen 'Bären' zu Cham einen vollen Erfolg. Nach der Begrüßung der 49 Delegierten und nach Einführung von Gemeindepräsident Habermacher als Gast und von Sekretär Bücheler als Referent bot der Vorsitzende in seinem prägnanten Jahresbericht eine wohlwogende Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Rückwirkungen auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen. Der Redner betonte u. a., daß nach dem Milchpreisscheid des Bundesrates und nach dem 'Marsch auf Bern' geeignete Maßnahmen erforderlich seien, um manche bäuerliche Existenz zu sichern. Die wichtigste aller Maßnahmen ist immer die Selbsthilfe. Die Raiffeisenkassen sind ländliche Institutionen zur Entfaltung der eigenen Kräfte. In voller Entwicklung stehend, ist die Auswirkung dieser Kassen immer stärker. Bei den 12 Zuger Kassen sind 9738 Sparer und Mitglieder im Ring. Es stehen über 22 Millionen Franken anvertrauter Gelder zur Verfügung für individuell gestaltete Darlehens- und Kredithilfe an die Genossenschafter. Im Jahre 1960 bezifferte sich der Geschäftsverkehr auf über 66 Millionen Franken. Die Wirksamkeit der Kassen ist deshalb so erfolgreich, weil die wohlbewährten Grundsätze maßgebend sind.

Kassapäsident Greter (Cham) hieß die Raiffeisenfreunde als Gäste der Ortskasse willkommen. Mit sichtlicher Befriedigung konnte er auf die außerordentlich gute Entfaltung der Kasse Cham hinweisen, die zur größten Kasse im Kanton Zug geworden ist; allein im letzten Jahr konnte ein Zuwachs von 29 neuen Mitgliedern und eine Erweiterung der Bilanzsumme um über 640 000 Franken verzeichnet werden.

Auch Gemeindepräsident Habermacher (Cham) empfing die Delegierten mit sympathischen Worten und mit einer kräftigen Würdigung der wertvollen Dienstleistungen der dorfeigenen Institution. Er dankte den Raiffeisenmännern besonders für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Als Stimmenzähler wurden Korporationspräsident Iten (Baar) und Gemeinderat Peter (Cham) gewählt. Der Chronist, Vermittler B. Etter (Hünenberg), ertete lebhaften Beifall und Dank für das ausführliche, trefflich abgefaßte Protokoll über die vor Jahresfrist in Allenwinden durchgeführte Versammlung. Verlesen wurde das Protokoll vom neuen Sekretär Kassier Huwiler (Cham).

Nach Vorlage der Jahresrechnung durch Kassier Knüsel (Risch) – mit einem Aktivsaldo von 3072 Franken – wurde nach Antrag der Revisoren (Präsident Kaufmann, Neuheim) dem ganzen Unterverbandsvorstand Entlastung erteilt und die umsichtige Tätigkeit bestens verdankt. Der Jahresbeitrag wurde in bisheriger Weise beibehalten.

In Vertretung von Direktor Dr. Edelmann überbrachte Sekretär Bücheler die Grüße der Verbandsleitung. Er unterstützte vorab den gesunden, kräftigen Stand aller Zuger Kassen und dankte allen Mitarbeitern für den starken persönlichen Einsatz, ohne den die bedeutenden Erfolge nicht möglich wären. Unterverbandspräsident Regierungsrat *Nußbaumer* gebührt besondere Anerkennung für seine umsichtige Leitung.

In seinem Referat orientierte der Verbandsvertreter zunächst über verschiedene aktuelle Probleme aus dem Tätigkeitsgebiet der Kassaleitungen, wie Bürgschaftserneuerung, bankgesetzliche Liquiditätsvorschriften, Förderung des Sparwesens, Werbung und Kontrolle. Es folgten sodann einige praktische Hinweise auf gewisse Auswirkungen der Hochkonjunktur, die unsere Kassen zu kluger Vorsicht mahnen (keine zu hohen Belehnungen, keine zu großen Geschäfte) und die uns andererseits aber veranlassen, die großen Aufgaben unserer Bewegung kräftig anzupacken.

Es ist nun demnächst 25 Jahre her, seitdem die Raiffeisenbewegung im Kanton Zug ihren Anfang genommen hat. Die Ortskassen von Oberägeri und

Menzingen schließen per 31. Dezember 1961 ihr 25. Rechnungsjahr ab. Die bisherigen Erfolge sind derart gut und erfreulich, daß die Schwelle des zweiten Vierteljahrhunderts mit großer Zuversicht und Entschlossenheit überschritten wird. -ch-

Unterverband basellandschaftlicher Darlehenskassen

In der großen Zahl von 80 Delegierten hielten die 14 Darlehenskassen im Kanton Baselland am 26. November im 'Bären' in Langenbruck ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Der Präsident, Rektor Paul Müller von Oberwil, entbot ihnen einen herzlichen Willkommgruß und gab seiner Freude Ausdruck, daß Regierungsrat Kaufmann die Versammlung mit seiner Anwesenheit beehrte. Kassapäsident Kunz von Ettingen verlas das ausführlich gehaltene Protokoll der letzten Unterverbands-tagung, worauf Kassier Mangold von Hemmiken die Jahresrechnung präsentierte. In einem kurzen Jahresbericht orientierte dann Unterverbandspräsident Paul Müller die Versammlung über die Tätigkeit des Unterverbands-Vorstandes und der angeschlossenen Darlehenskassen. Diese wiesen Ende 1960 eine Bilanzsumme von 48,5 Mio Fr. auf und setzten im vergangenen Jahr den Umsatz von 112 Mio Fr. um. Die Reserven der 14 Baselländer Darlehenskassen mit ihren nahezu 3000 Mitgliedern erhöhten sich um Fr. 118 000,- auf Fr. 1 775 000,-. Der Jahresbericht, der mit einem aufrichtigen Dank an alle Mitarbeiter in den verschiedenen Kassen und im Unterverbands-Vorstand abschloß, wurde von der Versammlung mit Beifall quittiert. Reges Interesse weckte die Ankündigung des Unterverbands-Vorstandes, daß im nächsten Frühjahr ein Instruktionkurs abgehalten werde. Präsident Rudolf Bider, Gemeinderat, Langenbruck, überbrachte der Versammlung die Grüße der Darlehenskasse des Sitzungsortes sowie der Gemeindebehörde. Er gab seiner Freude über den Besuch in Langenbruck Ausdruck und dankte allen Teilnehmern für ihre Sympathie.

Im zweiten Teil hielt Direktor Dr. A. Edelmann vom schweizerischen Zentralverband in St. Gallen eine Ansprache über 'Der Standort der Darlehenskassen in der heutigen Hochkonjunktur'. Direktor Edelmann dankte für die Glückwünsche, welche ihm zu seiner Wahl entboten wurden und gab seiner Freude über gute Mitarbeit der Darlehenskassen Ausdruck. In seinen thematischen Ausführungen stellte er die wirtschaftliche Situation bei Einführung der Darlehenskassen in der Schweiz, d. h. um das Jahr 1900, dar und die Entwicklung bis zur heutigen Wirtschaftsexpansion. Aber auch in unserer Hochkonjunktur haben die Darlehenskassen in den Landgemeinden ihre große Aufgabe, und zwar nicht nur im Hypothekengeschäft, sondern mehr und mehr noch immer auch im Klein- und Betriebskreditgeschäft. Direktor Edelmann warnte vor einem Überborden und ermahnte zum Maßhalten in hypothekarischer Belehnung, obwohl selbstverständlich unsere Darlehenskassen heute in ihrem Geschäftskreis mit anderen Belehnungsfällen rechnen müssen als vor Jahrzehnten.

Im Anschluß an das mit starkem Beifall verdankte Referat setzte eine ausgiebige Diskussion ein, die insbesondere von den Herren Präsident Kunz, Ettingen, Kassier Carl Kunz, Reinach, Kassier Stinngelin, Münchenstein, und Theo Brodmann, Ettingen, benützt wurde.

„Eine besondere Freude löste die Ehrung aus, welche der Unterverbands-Vorstand durch seinen Vizepräsidenten, Herrn Lehrer Renz, vornehmen ließ.

Dieser würdigte in herzlichen Worten der Dankbarkeit die Verdienste des Unterverbands-Präsidenten, der seit dem Jahre 1922 im Unterverbands-Vorstand und seit 1935 als dessen Präsident wirkte. Nicht minder herzlich aber dankte auch der Sekretär des Unterverbands-Vorstandes, Kassier Hans Vogt von Allschwil. Als Ausdruck der Dankbarkeit für die von ihnen geleisteten Dienste übergab er beiden ein prächtiges Wappenschild, was von Präsident Müller im Namen beider Geehrten herzlich verdankt wurde. Damit konnte die gehaltvolle und bestimmt für alle Teilnehmer lehrreich gewesene Unterverbands-Tagung nach harmonischer Aussprache abgeschlossen werden, und nach einer Stunde frohen Beisammenseins kehrten die Teilnehmer mit neuer Freude für ihre Arbeit im Dienste des Landvolkes nach Hause zurück.

Aargauische Raiffeisentagung in Möhlin

Eindrucksvolle Delegiertenversammlung des Unterverbandes der aargauischen Raiffeisenkassen

Mit sichtlicher Freude und Genugtuung machte Präsident Nationalrat *Paul Schib* am Samstag, den 2. Dezember, die Feststellung, daß sämtliche 96 aargauischen Raiffeisenkassen der Einladung zur diesjährigen Unterverbandstagung Folge geleistet und ihre Delegierten nach Möhlin entsandt haben. Den 373 Delegierten und einer Reihe von Gästen wurde in der stattlichen und aufstrebenden Gemeinde im untern Fricktal ein sehr sympathischer Willkommgruß entboten. Ein respektabler Schülerchor, unter der Leitung von Herrn Lehrer Attenhofer, sang frohe Lieder, und eine Schülerin rezitierte ein prachtvolles Gedicht, das ein Hoch auf die schöne Fricktaler Heimat zum Inhalt hatte. Sie sprach für sein Dorf, für sein Tal, für alle Fricktaler zugleich das begeistertste Bekenntnis: «So wollen wir dir Treue halten, schön Fricktal, liebes Heimattal!» Auch der Gruß von Präsident *Paul Schib* kam so recht von Herzen, und man fühlte sich in seinem lieben 'Meeli' wohl geborgen, zumal den Delegierten bereits auch ein erfrischender Willkommtrunk von hübschen Trachtenmädchen kredenzt worden war. Einen besonderen Willkommgruß konnte Präsident *Schib* dem Gemeinderat des Tagungsortes, mit Gemeindeammann Metzger an der Spitze, ferner Herrn Lutz vom Bauernsekretariat in Brugg, Herrn Dr. Ursprung von der Landwirtschaftsdirektion sowie Herrn Revisor Steigmeier vom Zentralverband entbieten. Unter dem starken Beifall der Versammlung begrüßte er sodann Herrn Direktor Dr. A. Edelmann und beglückwünschte ihn zu seiner kürzlichen Ernennung zum Verbandsdirektor. Seinem Vorgänger, Herrn Direktor Egger, konnte er den Gruß und den Dank der Tagung für die langjährige Tätigkeit im Dienste der Raiffeisenkassen übermitteln. Gemeindeammann *Franz Metzger* überbrachte anschließend die Grüße des Tagungsortes und machte die Delegierten mit der Entwicklung und den Problemen der Gemeinde in groben Zügen vertraut. Dabei machten seine Ausführungen über den entschlossenen Kampf gegen die Fluorschäden auf die Delegierten einen tiefen Eindruck, so daß jedermann mit ihm gerne die Hoffnung teilt, es möchte nun endlich bei allen Instanzen die Erkenntnis durchdringen, dieses tragische Problem, bei dem es um die Gesundheit von Mensch und Tier geht, raschestens zu lösen.

Die geschäftlichen Traktanden fanden eine spezialisierte Erledigung. Durch das Protokoll von Aktuar E. Bugmann, Döttingen, wurde man unter anderem daran erinnert, daß man letztes Jahr in der flächenmäßig größten Gemeinde des Aargaus, in Sins, tag-

te, während man diesmal in Möhlin in der nach ihrer Ausdehnung zweitgrößten Ortschaft des Kantons versammelt war. Kurz und prägnant hielt Präsident Nationalrat Schib seinen Jahresrückblick, in welchem er mit Bezug auf unsere aargauischen Raiffeisenkassen eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung, wie sie seit vielen Jahren anhält, erwähnen durfte. So ist u. a. die Bilanzsumme aller Kassen zusammen um weitere 19 Millionen Franken gestiegen, ihre Reserven haben um rund 639 000 Franken zugenommen, und die Mitgliederzahl der Kassen ist um 256 gestiegen. Der aargauische Verband steht in der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung an zweiter Stelle hinter St. Gallen. Präsident Schib dankte den Kassenbehörden und Kassieren für ihre gewissenhafte Arbeit und munterte sie auf, den bewährten Raiffeisengrundsätzen weiterhin die Treue zu halten. Insbesondere wollen wir daran denken, daß unsern Kassen das Dienen näher liegt als das Verdienen. Nachdem noch die Verbandsrechnung, sorgfältig geführt und mit einer Vermögensvermehrung abgeschlossen durch den gewissenhaften Kassier Johann Wettstein, Fislisbach, genehmigt worden war, wurde als nächstjähriger Tagungsort Obersiggenthal bestimmt. Zudem wird in Merenschwand eine Regionaltagung durchgeführt werden. – In einem interessanten Kurzreferat über

Fragen aus dem Boden- und Bodenverbesserungsrecht im Kanton Aargau

gab Herr Direktionssekretär Dr. J. Ursprung einen Überblick über die einschlägige Gesetzgebung. Die Bemühungen zum Schutze des landwirtschaftlichen Bodens waren bis jetzt nur zum Teil von Erfolgen begleitet. In diesem Zusammenhang rief er die Maßnahmen und Bestimmungen zur Bewahrung vor Überschuldung in Erinnerung, die auf zehn Jahre bemessene Veräußerungssperre zur Erschwerung der Bodenspekulation, das bäuerliche Erbrecht, das den Hof dem Übernahmgeeigneten zum Ertragswert ungeteilt zuspricht, das Vorkaufsrecht, die Parzellierungsverbote usw. Das heutige Bodenrecht ist revisionsbedürftig. Die Schaffung von Landwirtschaftszonen ist zur dringenden Notwendigkeit geworden. Einläßlich befaßte sich der Referent ferner mit den Vorschriften über Bodenverbesserungen, den Güterregulierungen, Entwässerungen, Wegebau usw. Mit Genugtuung kann festgehalten werden, daß im Aargau in jüngster Zeit zahlreiche Bodenverbesserungen durchgeführt wurden. Diese werden von Bund und Kanton durch Subventionen unterstützt, gelangen auf genossenschaftlicher Basis zur Durchführung und wirken sich segensreich aus. Sehr aufschlußreich waren schließlich auch die Ausführungen über die Siedlungen als besondere Meliorationsart, die auch in der Zukunft ihre besondere Rolle spielen wird. Solche arrondierte, nach neuzeitlichen Wirtschaftsmethoden zu bewirtschaftende Betriebe, die der intensiven Bodennutzung dienen, wird es in den nächsten Jahren noch mehr geben. Es wird sich dabei allerdings das Problem der Schaffung eines Siedlungstyps aufdrängen, bei dem die Baukosten niedriger sind als dies heute der Fall ist. Günstige Investitionskredite sollten ebenfalls mithelfen, die Siedlung tragbar zu machen. Daß dieses Problem aktuell ist, dürfte wohl deutlich aus dem Hinweis hervorgehen, wonach in den nächsten zehn Jahren im Aargau an die hundert Neusiedlungen in Aussicht stehen.

Ein weiteres sehr aktuelles Referat hielt sodann Herr Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, in welchem er den

Standort der Darlehenskassen in der heutigen Hochkonjunktur

einer kritischen Beurteilung unterzog. Mit interessanten Vergleichszahlen beleuchtete der versierte Referent die Strukturänderung bei der Bevölkerung und die enorme Ausdehnung der Wirtschaft seit der Jahrhundertwende. Die bäuerliche Bevölkerung beispielsweise ging von damals 35 Prozent auf heute noch rund 15 Prozent zurück, die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von einst 485 000 auf etwas mehr als 200 000 herunter. Unsere Darlehenskassen



sen waren einst fast nur bäuerliche Institutionen. Heute rekrutieren sich ihre Mitglieder zu 35 Prozent aus der Landwirtschaft, 20 Prozent aus Handwerker- und Gewerbetreibenden, 35 Prozent aus den Kreisen der Unselbständigerwerbenden und zu 10 Prozent aus andern Berufsschichten. Das Ausfuhrvolumen unseres Landes stieg von damals 1,9 Milliarden auf heute rund 17 Milliarden Franken. Unser Land ist zum Industriestaat geworden. Zudem herrscht Hochkonjunktur wie nie zuvor, vor allem eine gewaltige Bautätigkeit. Der Boden ist zur Mangelware geworden, und die Bodenpreise steigen horrend. Die Landwirtschaft muß rationalisieren, mechanisieren und motorisieren, da ihr die Arbeitskräfte fehlen. Das Gewerbe, vor allem auf dem Lande, wird gezwungen, seine Betriebe auszubauen, zu verschönern und ebenfalls zu rationalisieren usw. Die Beispiele ließen sich in großer Zahl vermehren, die die total veränderte Situation illustrierten. Aber auch in dieser veränderten Lage können unsere Darlehenskassen ihre Aufgabe erfüllen, und zwar nach den bewährten Grundsätzen. Sie werden sich unverändert zur Aufgabe machen, den Sparsinn zu fördern und den Kreditbedarf im eigenen Geschäftskreis zu decken. Der Referent gab hier einige wertvolle Richtlinien und rief begeistert zur Fort-

setzung der Raiffeisentätigkeit in ihren angestammten Aufgaben auf. Selbsthilfe und Gemeinschaftsgeist sind auch heute zeitgemäß. Je mehr diese beiden vorherrschen, um so weniger sind wir auf den Staat angewiesen, und um so größer bleibt der Hort der Freiheit, wächst der Wert der Persönlichkeit. Aus der Selbsthilfe durch Gemeinschaftsgeist strahlt auch heute noch ein Lichtfunke menschlicher Wärme, wie ihn unsere Zeit der Vermassung und Vermaterialisierung so dringend nötig hat. Aus der Dorfgemeinschaft muß dieser menschliche Geist wieder vermehrt hinausstrahlen. Unsere Darlehenskassen haben hier eine große menschliche Aufgabe zu erfüllen, füßen doch gerade sie auf diesem Geiste des Landvolkes!

Das Referat von Herrn Direktor Dr. Edelmann wurde mit starkem Beifall verdankt. Präsident Nationalrat Schib konnte hierauf die prächtige Tagung schließen. In den gepflegten Gaststätten des Dorfes nahmen sodann die Delegierten das Mittagessen ein und benützten die Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Schließlich machten sie auch noch gerne von der Gelegenheit Gebrauch, die Salinen und das Kraftwerk in Riburg zu besichtigen. Die Unterverbandstagung in Möhlin bleibt allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung. h.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Andwil SG. Am 22. Oktober d. J. berief der Herr über Leben und Tod den greisen Erlennmüller Johann Martin Ledergerber-Staub, Arnegg, im hohen Alter von 82 Jahren in die ewige Heimat ab. Ein arbeitsreiches, gesegnetes Lebenswerk hat damit seinen irdischen Abschluß gefunden. Das sehr zahlreiche Grabgeleite war dankbarer Ausdruck der hohen Wertschätzung, welche der liebe Heimgegangene ob seiner Einfachheit und Leutseligkeit weit über seine große Familie hinaus genoß.

Seine irdische Wanderschaft begann drunten in der Erlennmühle, dem jahrhundertealten Stammsitz der Familie Ledergerber, wo er sich später auch sein eigenes Familienglück baute und der Betreuung des ausgedehnten Landwirtschafts- und Mühlenbetriebes mit Geschick und Ausdauer oblag, bis ein Sohn in seine Fußstapfen treten konnte.

Der Öffentlichkeit diente der Verstorbene manche Amtsdauer als geschätztes Mitglied des Kirchenverwaltungsrates. Mit besonderer Hingabe war Vater Ledergerber sel. der Darlehenskasse Andwil zugetan, deren Genossenschafter ihm 1922 durch die Wahl in den Aufsichtsrat das Vertrauen bekundeten. 1936 erfolgte die Ernennung zum Vorstandsmitglied, dessen Funktionen er bis zum Jahre 1956 in vorbildlicher Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit versah. Dieser jahrzehntelangen treuen und uneigennütigen Mitwirkung in den Kassabehörden gebührt eine ehrende und dankbare Anerkennung übers Grab hinaus. Der Vergelter alles Guten schenke ihm des Himmels Frieden. **HL**

Müstair GR. Am 18. Oktober verschied im Kreispital in Sielva Herr Joh. Bat. Andri-Pitsch. Bevor die beabsichtigte Operation begonnen werden konnte, erlag er einem Herzschlag.

Joh. Bat. Andri lebte und starb in seiner Heimat. In Müstair besuchte er die Primarschule, dann einen Winter lang gemeinsam mit dem Schreibenden die Kreisrealschule in Sta. Maria. Er absolvierte die Lehre als Wagner in Naturns. Nach kurzer Wanderzeit ließ er sich in Müstair nieder. Das Wagnerhandwerk verlor durch die Motorisierung an Substanz. Er stellte sich auf die Schreinerei um und war so immer voll beschäftigt. Seine kleine Landwirtschaft betrieb er mit Liebe und Begeisterung und verschaffte sich so für sich und die Familie eine gut fundierte Existenz. Am öffentlichen Leben nahm der Verstorbene lebhaften Anteil und wirkte in verschiedenen Ämtern, so als Schützenmeister, Schulrat und im Gemeindevorstand.

1934 wurde er in den Vorstand der Darlehenskasse gewählt. Mit Fleiß und Interesse hat er seine Aufgabe erfüllt. Mit Begeisterung hat er noch die letzte Tagung des Bündner Unterverbandes in Rhäzüns besucht. Wenige Tage darauf hat Schnitter Tod seinem Leben ein Ende gesetzt.

Mit Dank werden wir seine Verdienste für die Raiffeisenkasse in guter Erinnerung behalten.

Verfall der Verrechnungssteuer- Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1958 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1961 im

Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1961 in Bern eintreffende Anträge pro 1958 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. **PK**

Verrechnungssteuer- Gebührentarif

Wir machen die Kassiere der uns angeschlossenen Darlehenskassen höflich darauf aufmerksam, daß die vom Verband in Abzug gebrachte Gebühren-Entscheidung auf Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Anträge ab 1. Januar 1962 beträgt:

1 Franken für Anträge bis zu 20 Franken; 2 Franken für Anträge von 21–100 Franken; 3 Franken für Anträge von 101–250 Franken; 5 Franken für Anträge von mehr als 250 Franken.

Die gleichen Abzüge kann die bevollmächtigte Darlehenskasse ihrerseits beim Rückerstattungsberechtigten ebenfalls geltend machen. **PK**

Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Wichtig für den Kassier

Die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern muß hin und wieder uns angeschlossene Darlehenskassen darauf aufmerksam machen, daß sie einem eingereichten Rückerstattungsantrag keine Folge geben könne, da der gleiche Anspruch schon mit einem früheren Antrage mit Erfolg geltend gemacht worden sei.

Ganz abgesehen davon, daß solche doppelte Antragstellungen an und für sich keinen vorteilhaften Eindruck hinterlassen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung unnötige Mehrarbeit verursachen, ist festzuhalten, daß derjenige mit Bußen von 5–10 000 Franken bestraft werden kann, der auch nur fahrlässig Verrechnungssteuer-Ansprüche geltend macht, für die er bereits befriedigt worden ist.

Probate Mittel, solche unangenehme Vorkommnisse zu vermeiden, sind das Aufbewahren der 'Kopie für den Antragsteller' und die von uns geschaffenen speziellen Kontrollblätter. Unerläßlich ist auch, daß alle jene Zinsposten besonders markiert werden, für die die Verrechnungssteuer zurückgefordert oder für die eine Schuldnerbescheinigung ausgestellt worden ist. **PK**

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1961

Auch dieses Jahr empfehlen wir allen unsern Kassieren die *rechtzeitige Vorbereitung*. Die nötigen Jahresrechnungs-Formulare sollen jetzt sofort bei der Material-Abteilung des Verbandes bestellt werden. Bei den einzelnen Belegen (Obligationen, Schuldner, Sparkasse) können mindestens die Vorjahres-Saldi bereits eingesetzt werden, als wertvolle Teilarbeit. Für die Sparkonti und für die Kontokorrente sollten die einzelnen Zinsposten jetzt gerechnet sein. Diese zeitraubende Arbeit wird soweit als immer möglich meist schon im Sommer gemacht, damit dann der eigentliche Abschluß der Konti keine unliebsame Verzögerung erfährt.

Kassaverkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist absolut selbstverständlich, daß das Kassakonto genau mit dem Abend des 31. Dezembers abgeschlossen wird – also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückzubuchen. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage immer vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.

Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

Nach Kassaabschluß am 31. Dezember ist im Tagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. ½ Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf neuer Tagebuchseite beginnt genau mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle neuen Posten vorläufig *nur* im Tagebuch einzutragen sind; der Übertrag auf die Hauptbücher kann erst erfolgen, wenn alle Hauptkonti abgeschlossen sind.

Eidgenössische Abgaben

Alle Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermin die nötigen Anleitungen und Formulare erhalten zur Erstellung der Steuer-Abrechnung. Gleich wie im Vorjahre bleibt die Steuerbelastung für die Geschäfts-Anteil-Zinsen pro 1961, nämlich 3 % Couponsteuer und 27 % Verrechnungssteuer. Die Nettoauszahlung an die Mitglieder bei der Generalversammlung 1962 beträgt demnach: Fr. 3.50 bei 5 % Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 2.80 bei 4 % Bruttozins und Fr. 2.10 bei 3 % Bruttozins. Für alle übrigen Gläubigerzinsen gelten pro 1961 folgende Abgabevorschriften:

a) für *Obligationen* bleibt die Stempelsteuer gleich, und auf den Coupons wird die Couponsteuer mit 3 % und die Verrechnungssteuer mit 27 % abgezogen. Gesamtanzug = 30 %;

b) für *Spar- und Depositenhefte* müssen alle Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27 % Verrechnungssteuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis genau Fr. 40.– als steuerfrei gelten. Für Inhabersparhefte ist auch der kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig;

c) für *Kontokorrent* ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubigerzins (und zwar der *Zins vor Abzug* von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27 % unterstellt. Das führt dazu, daß viele bisherige kleine

Kontokorrentkonti abgeschlossen und auf Spezialkonti übertragen werden.

Einmal mehr heben wir hervor, daß im Verkehr zwischen Ortskassen und Zentralkasse für die Zinsvergütung im Kontokorrent und auf den Spezialkonti keinerlei Steuerabzug erfolgt. Nur auf den Zinsen der Geschäftsanteile muß die Couponssteuer mit 3 % verrechnet werden.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular Nr. 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (soweit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige in Kontokorrent belastet.

Abschluß

Alle unsere Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung selbständig und prompt zu erstellen. Wenn diese Arbeit an Hand der Buchhaltungsanleitung in systematischer Weise besorgt wird, muß es sicher gelingen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohlgeordnetes Werk Freude macht. Selbstverständlich steht der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung

Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1962 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung Kenntnis nehmen vom Ergebnis; sie werden die evtl. Inventarabschreibungen bestimmen und die Kassierentschädigung festsetzen. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bilanz und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eingehend prüfen – und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontrollarbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

Nachdem Rechnung und Bilanz von den Kassabehörden genehmigt und unterzeichnet sind, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort erfolgt eine generelle Prüfung der ganzen Abrechnung auf Grund der verschiedenen Belege und die statistische Verarbeitung. Innert weniger Tage kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden, verbunden mit einem kurzen Bericht.

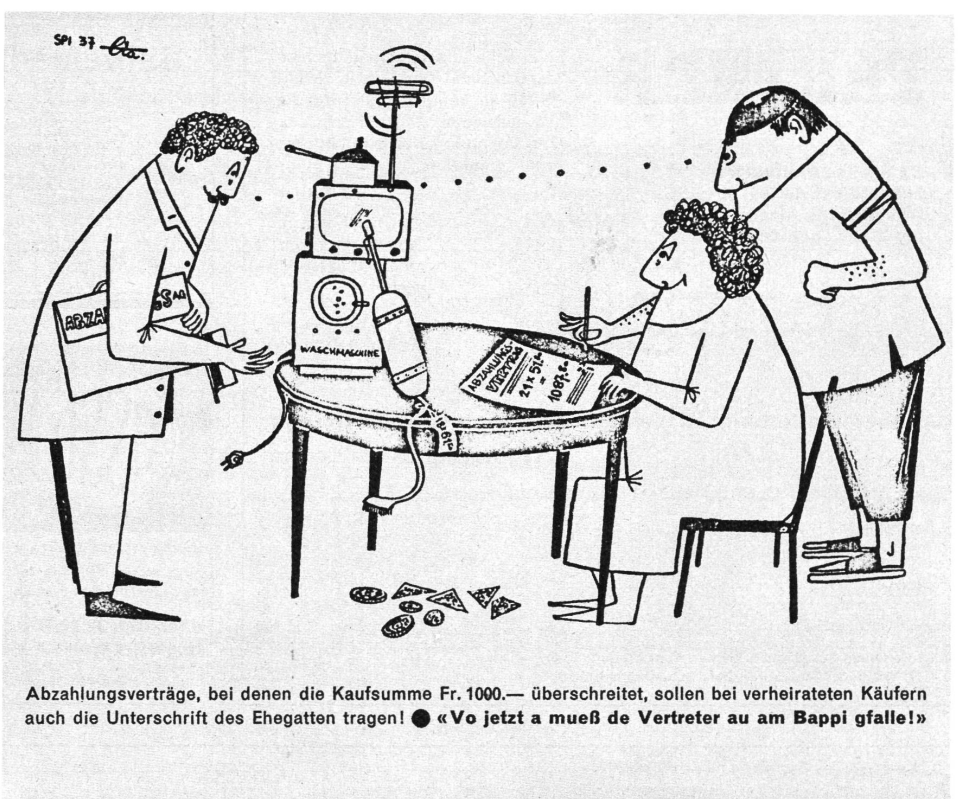
Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder stattfinden – zur Vorlage der Jahresrechnung, verbunden alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen (die immer schriftlich erfolgen sollen). Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark ab von der guten Vorbereitung. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber immer sehr wohl lohnt. Wir möchten empfehlen, auch gute Einleger, weitere Interessenten und vor allem die Jungen ganz besonders zur Jahresversammlung einzuladen. Es ist auch zu wünschen, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im Raiffeisenboten ein Bericht veröffentlicht wird.

—ch—

Zum Nachdenken

Wir sind viel weniger Feinde der Gewalt, als Feinde der Schwäche. Was der Kraft entbehrt, hat keinen Wert, weder das Schlechte noch das Gute. Und lieber noch alles Böse als das Gute ohne Saft und Kraft.

Romain Rolland



ROTWEIN

erste Qualität

	der l
Vino Nostrano	1.80
Montagner	1.40
Barbera	1.90
Valpolicella	1.80
Chianti extra	2.—

ab hier v. 30 Litern an
Muster gratis
Preisliste verlangen
Früchteversand Muralto
(Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

FREI VON ASTHMA BRONCHIAL chron. Verschleimung BRONCHULAN

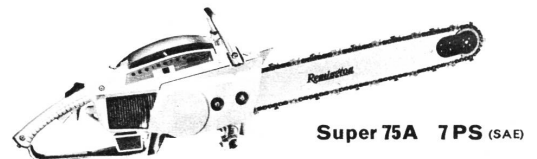
hilft wirksam + schnell
In Apoth. Amrein
Pharmazeut. Spezialit.
TEUFEN - 071/23 66 10

Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

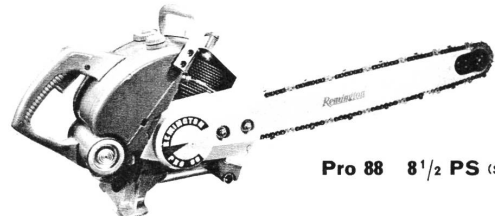
für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen
Tel. (072) 3 12 21

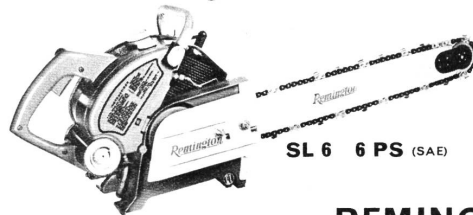
Drei neue sensationelle Modelle für die Saison 1961/62



Super 75A 7 PS (SAE)



Pro 88 8 1/2 PS (SAE)



SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON (Mail) die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

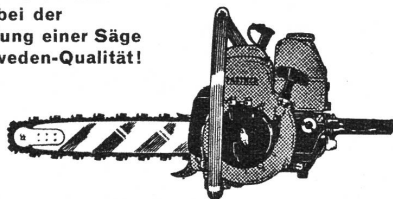
Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____

PARTNER

Schon Ihr Großvater
schaute bei der
Anschaffung einer Säge
auf Schweden-Qualität!



Eine schwedische Qualitätssäge.
Stark, schnell und leicht. 7 SAE
PS, 10 kg komplett. Startfreudig,
betriebssicher. Partner Umlen-
rolle. Vollautomatische Hochdruck-
kettenschmierung.

Partner Kette mit
auf dem Rücken
geschliffenen
Zähnen.

Auch auf andere
Sägen lieferbar.

Generalvertretung: H. Weikart, Bubenzholzstr. 9, Glattbrugg

■ Wir suchen Vertreter

Telephon (051) 83 65 34 83 66 88

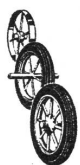
Ich wünsche: 1. Prospekt, 2. Unverbindliche Vorführung
(Zutreffendes unterstreichen)

Name:

Adresse:

In offenem Kuvert mit 5 Rappen frankiert senden an
H. Weikart, Glattbrugg ZH, Bubenzholzstraße 9

Bährenrad



mit Eisenreif
oder Pneu,
alle Größen.
Kompl. Gras-
u. Mistbähren.

Pneureäder
Achsen und
Bremsen für
alle Zwecke.

FR. BÖGLI
Langenthal 31
Tel. (063) 2 14 02



erledigt alle Ihre Inserat-Auf-
träge für jede Zeitung und
Zeitschrift zu Tarifpreisen.

071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 — Schibenerstr.

KALBER- KUHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kal-
bern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25
Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne
ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Keine Renovation ohne Mauerentfeuchtung

mit unserem neuesten ganz unsichtbaren
=ELEC=TRA=Mauertrockenlegungsverfahren
Unverbindliche Beratung! — Volle Garantie!

Jakob Traber, Mauerentfeuchtungsgeschäft
Niederhelfenschwil SG Telephon 073/4 92 26

Vertr. Rob. Ackermann, 21, route de Villars, Fribourg

Zu kaufen gesucht

Nußbaumstämme

von 50 cm Ø zu Höchstpreisen, ohne Pech und
Frostrisse sowie

Rundholz in Föhre, Erlen, Ahorn, Linde und
Tannen gegen Barzahlung.

K. Hunziker, Mühle u. Sägerei, Rümlingen BL
Telephon 062/6 51 69

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50
p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt,
überhaupt alle Euterkrank-
heiten bei Kühen, sind heil-
bar mit der sicherwirkenden
Wasserleist-Salbe «Euter-
wohl» JKS Nr. 11567.



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 221 63

Wirksame Kur gegen Rheuma!



Rheuma- oder Gicht-Leidende!

Seit 27 Jahren können
wir gute bis ausge-
zeichnete Erfolge
nachweisen.
Verlangen Sie einen
Prospekt od. machen
Sie eine Kur nach
unserer Anordnung.
Sie erhalten Einlage-
sohlen, Bettschuhe,
ein Mittel zum Ein-
reiben.
Die ganze Kur kostet
Fr. 36.—, Sendung er-
folgt per Nachnahme.

Rheumalos-Fabrikate

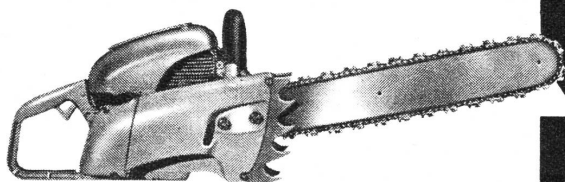
F. Schmucki-Haltinner, Schwellbrunn AR

BON

Nichtgewünschtes streichen!
Senden Sie mir Prospekt einer Kur
Senden Sie mir eine ganze Kur zu Fr. 36.—
Bitte Schuhnummer angeben

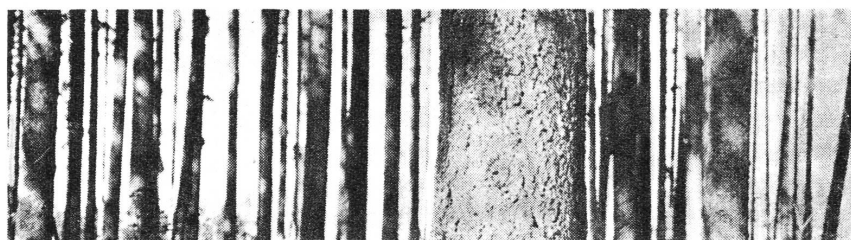
Name:

Adresse:



Wählen Sie das Bessere, wählen Sie

STIHL



Leichtes Gewicht Starker Motor 8 PS (SAE) Robuste Konstruktion Oregon-Sägeketten
Automatische Kettenschmierung Automatische Mengenregulierung Fliegevergaser
Doppelkrallenanschlag Keine gefährlichen Abgase dank magerem Oelverhältnis 1: 25
Typ Stihl-O 7 6 PS (SAE) schon ab Fr. 850.—. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt
mit Offerte und Referenzangaben sowie praktische Vorführung in Ihrem Wald durch

MAX MÜLLER, ZÜRICH 7/53 Drusbergstr. 112, Telefon (051) 24 42 50